

Standpunkt

ZEITSCHRIFT DES EVANGELISCHEN BUNDES IN ÖSTERREICH

- Laudatio auf Dr. Walter Fleischmann-Bisten ■
- Taufpraxis in ökumenischer Perspektive ■
- Das Evangelium der Freiheit ■

HEFT 230/2018



Standpunkt

Liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes,

den ersten Teil dieser Ausgabe widmen wir einem Freund und Kenner des Evangelischen Bundes Österreichs: Dr. Walter Fleischmann-Bisten. Er war der ehemalige Generalsekretär des Evangelischen Bundes und Direktor des Konfessionskundlichen Institutes Bensheim und wurde im Rahmen der Generalversammlung des Evangelischen Bundes im Herbst 2017 für seine Verdienste um Österreich mit dem „Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse“ ausgezeichnet. Die Laudatio von MinR ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Schwarz, die Dankesworte von Walter Fleischmann-Bisten und seinen theologischen Beitrag zum Thema „Taufpraxis in ökumenischer Perspektive“ können Sie hier nachlesen.

Der zweite Beitrag rundet das Reformationsjubiläumsjahr ab mit dem „Evangelium der Freiheit. Potentiale der Reformation“ von o.Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner.

Vor 70 Jahren, am 17. März 1948, fand die Gründungsversammlung des Evangelischen Bundes Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Um den Evangelischen Bund in eine sichere Zukunft führen zu können, müssen wir im heurigen Jahr Umstrukturierungen in einigen Bereichen der Finanzen und Organisation treffen. Damit dies gelingen kann, bitten wir Sie um eine Spende und um Ihren Mitgliedsbeitrag (€ 10,- inklusive Standpunkt-Abonnement). Bitte bedienen Sie sich des beiliegenden Erlagscheines.

Danke für Ihre Unterstützung und bleiben Sie dem Evangelischen Bund verbunden.

Ihre



Pfarrerin Dr. Birgit Lusche, Obfrau



Inhaltsverzeichnis

Laudatio auf Dr. Walter Fleischmann-Bisten <i>von Karl W. Schwarz</i>	3
Dankeswort nach der Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse..... <i>von Walter Fleischmann-Bisten</i>	8
Taufpraxis in ökumenischer Perspektive <i>von Walter Fleischmann-Bisten</i>	11
Das Evangelium der Freiheit – Potentiale der Reformation <i>von Ulrich H.J. Körtner</i>	31
Annual Meeting SBL und AAR Boston 2017 – Ein gefördertes Projekt des Evangelischen Bundes Österreich..... <i>von Clarissa Breu</i>	43
Tätigkeitsbericht der Obfrau über das Jahr 2017	46
Der Evangelische Bund und das Internet..... <i>von Elizabeth Morgan-Bukovics</i>	47
<i>Nachrichten über den Protestantismus aus aller Welt</i>	
Österreich.....	49
Ausland	55

Medieninhaber und Herausgeber: Evangelischer Bund in Österreich; Redaktion: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche; alle: 1030 Wien, Ungargasse 9, Tel. 01/712 54 61. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich. Verlags- und Herstellungsort: Wien. Erscheint in der Regel viermal im Jahr. Preis pro Heft € 3,-; Jahresabonnement € 10,-; für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. IBAN: AT13 3200 0000 0747 5445, BIC: RLNWATWW, Evangelischer Bund in Österreich.

„Standpunkt“ bringt Aufsätze zu konfessionskundlichen Fragen und Nachrichten aus dem Protestantismus in aller Welt und der Ökumene, das Martin-Luther-Heft Ergebnisse der Lutherforschung.

Der Evangelische Bund in Österreich ist ein freier Zusammenschluss verantwortungsbewusster evangelischer Christinnen und Christen. Obfrau: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche

Laudatio auf Dr. Walter Fleischmann-Bisten

Wien, Konzilsgedächtniskirche, 5.10.2017

von Karl W. Schwarz

Sehr geehrter Herr Bischof, sehr geehrter Herr Ministerialrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Walter Fleischmann-Bisten!

Wer in der vergangenen Woche am Mittwoch 20. September die Wiener Zeitung durchgeblättert hat, konnte auf S. 12 ein ganzseitiges Interview lesen, das mit unserem Bischof geführt wurde und in dessen Zentrum die erfreuliche ökumenische Lage in Österreich stand. Wer noch etwas weiter geblättert hat, stieß auf S. 35 auf eine kleine amtliche Nachricht, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 14. August 2017 dem vormaligen Direktor des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim und Generalsekretär des Evangelischen Bundes Herrn Dr. Walter Fleischmann-Bisten das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen hat.

Es dürfte in diesem Kreis bekannt sein, dass die Anregung zu dieser hohen Auszeichnung von der Evangelischen Kirche A.u.H.B. ausgegangen ist, dass sie durch das Kultusamt zum Bundeskanzleramt gelangte, und nach Einholung aller möglichen Erkundigungen in Deutschland durch das Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) – in der Sprache der Diplomatie nennt man dies das *Agrément* – wurde der Auszeichnungsakt schlussendlich vom Herrn Bundespräsidenten unterzeichnet. Es ist mir eine große Freude, dass ich beim Finale dabei sein kann, wenn dieses Ehrenkreuz dem Laureaten an die Brust geheftet wird, und sogar die Laudatio halten darf.

Es ist sehr viel über Walter Fleischmann-Bisten geschrieben worden, als er mit 65 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Da wurde er als „weitsichtiger und

erfahrener Reiseführer durch die ausgedehnte christliche Glaubenslandschaft“ gewürdigt. An der Spitze einer wissenschaftlichen Einrichtung, wie es das Konfessionskundliche Institut in Bensheim ist, habe er es verstanden, „komplizierte Zusammenhänge transparent zu machen, den Dialog zu fördern, aber auch mögliche Konfliktlinien zwischen den Glaubensrichtungen offen zu benennen“.

Aus österreichischer Perspektive möchte ich hier gleich eingangs hinzufügen, dass Fleischmann-Bisten stets über die Grenzen hinausgeblickt hat, ob in seinen Studien zum Evangelischen Bund, in seinen konfessionskundlichen Analysen, in seiner engagierten Mitarbeit in der Leuenberg-Familie und der daraus erwachsenen Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), nicht zuletzt in seiner Lehrtätigkeit in Darmstadt und Neuendettelsau. Er hat gerade auch zum diesjährigen Reformationsjubiläum deutlich gemacht, dass dies nicht auf Deutschland beschränkt werden dürfe, sondern ein gesamteuropäisches Ereignis gewesen ist – mit globalen Wirkungen¹. Wir haben in Österreich sehr viel von ihm gelernt und die Auszeichnung, die ihm heute verliehen wird, will auch als Dank verstanden sein, den wir ihm dafür schulden.

Walter Fleischmann-Bisten wurde 1950 in Nürnberg geboren, er studierte in Erlangen, Zürich und München evangelische Theologie und Geschichte. Von 1973 bis 1976 war er wissenschaftlicher Assistent an der Kirchlichen Hochschule Berlin und von 1977 bis 1984 Pfarrer der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. So war aus dem fränkischen Lutheraner im Wege einer „Möbelwagenkonversion“ ein preußischer Uniierter geworden. Es folgte die Promotion in kirchlicher Zeitgeschichte an der Universität Kiel. Mir ist dabei aufgefallen, dass er beim Titel seiner Dissertation vom „sogenannten Dritten Reich“ sprach. Damit wandte er sich gegen die geläufige Bezeichnung der NS-Zeit als „Drittes Reich“. Dem Historiker Fleischmann-Bisten war diese Zählung als Propagandaphrase der Nationalsozialisten bekannt, welche die Weimarer Republik bewusst aussparte. Sie wird heute aber weitgehend unbesehen übernommen². Hut ab vor der historischen Sensibilität unseres Ehrenkreuzträgers.

Fleischmann-Bisten wurde Geschäftsführer des Konfessionskundlichen Instituts und zusätzlich seit 1997 Freikirchen-Referent. 2007 übernahm er die Leitung des Instituts. 1984 wurde er zudem zum Generalsekretär des Evangelischen Bundes gewählt und hatte dieses Amt bis Februar 2015 inne.

1 Interview mit Walter Fleischmann-Bisten, „Wem nützt das Reformationsjubiläum?“, in: *Pastoraltheologie* 105 (2016) 53 ff., hier 63.

2 Ich verweise nur auf *Klaus Scholder*, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Frankfurt/Main 1977 – oder die Quellenedition „Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches“ Bände I-VI/2 1971-2017.

Dieses Konfessionskundliche Institut in Bensheim ist ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum der Evangelischen Kirche, das auf halbem Weg zwischen den Universitäten von Heidelberg und Frankfurt liegt. Unter der Überschrift „(...) zu einer eigenen kleinen Akademie herangewachsen“ hat Fleischmann-Bisten die Entstehung des Instituts „als Modell theologischer Forschung für die kirchliche Praxis“ eingehend und luzide beschrieben³.

In Bensheim habe eine „Liebeserklärung an die Vielfalt des Christentums“ ihr wissenschaftliches Fundament gefunden. In einen so poetischen Narrativ wird die Tätigkeit von Fleischmann-Bisten an der Bergstraße gehüllt. 32 Jahre lang prägte er in entscheidenden Funktionen das 1947 gegründete Institut – anfangs als Geschäftsführer, später als Direktor. Er hat „Konfessionskunde in evangelischer und ökumenischer Verantwortung“ betrieben⁴ und er hat mit dem von ihm initiierten Europäischen Arbeitskreis für Konfessionskunde auf eine gesamt-europäische Dimension des Protestantismus abgezielt, wie sie durch die schon erwähnte GEKE realisiert werden konnte. Dass diese ihre organisatorische Geschäftsstelle in Wien hat, führt mich nun zum zweiten Teil meiner Würdigung, zum Österreich-Bezug.

Seit der Arbeit an seiner Dissertation über den „Evangelische[n] Bund in der Weimarer Republik und im so genannten Dritten Reich“ (gedruckt Frankfurt/M. 1989) war Fleischmann-Bisten mit Österreich befasst. Denn im Rahmen der Tätigkeit des Evangelischen Bundes spielte die Österreich-Arbeit, der Einsatz des Evangelischen Bundes für den hiesigen Protestantismus eine große Rolle⁵. Als um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch die so genannte „Los-von-Rom-Bewegung“ die personalen Kapazitäten der Evangelischen Kirche in der Habsburgermonarchie bei weitem überschritten wurden, da war es der Evangelische Bund, der seine „Sendboten“ nach Österreich schickte, um hier den Zusatzbedarf an pastoralen Hilfskräften zu erfüllen. Dass dadurch die enge Bindung an das Mutterland der Reformation noch zusätzlich gestärkt wurde, dass die evangelische Kirche bisweilen einen forsch preußisch-fritzischen und bismarckischen Anstrich bekam, hat Fleischmann-Bisten deutlich herausgearbeitet⁶. Der Evangelische

3 *Walter Fleischmann-Bisten*, „zu einer eigenen kleinen Akademie herangewachsen ...“ Das Konfessionskundliche Institut als Modell theologischer Forschung für die kirchliche Praxis, in: *Jörg Hausteil* [Hg.] *Reformation und Katholizismus*, Hannover 2003, 469 ff.

4 Vgl. *Gottfried Maron* (Hg.), *Evangelisch und ökumenisch. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Evangelischen Bundes*, Göttingen 1986.

5 *Fleischmann-Bisten*, *Der Evangelische Bund in der Weimarer Republik und im sogenannten Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1989, 222 ff.; 329 ff.

6 *Fleischmann-Bisten*, *Die Orientierung der österreichischen Protestanten nach dem „Reich“ 1903 bis 1938 – dargestellt am Beispiel des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“*, in: *JGPrÖ* 112 (1996), 119 ff.

Bund, der ursprünglich auch noch die Bezeichnung „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ in seinem Emblem führte, hat diese minutiös aufgearbeitet. Daran war Fleischmann-Bisten maßgeblich beteiligt⁷, etwa durch das gemeinsam mit Heiner Grote herausgegebene Bensheimer Heft „Protestanten auf dem Wege“ oder durch seinen Beitrag über den Protestantischen Weltverband, der seit 1923 eine Internationalisierung des Protestantismus anstrebte⁸.

Am Konfessionskundlichen Institut bekleidete Fleischmann-Bisten das Referat über die innerprotestantische Ökumene und die Freikirchen. Als solcher hat er maßgeblich an dem Kooperationsvertrag zwischen seinem Institut und der GEKE mitgewirkt und hat auch die theologische Versöhnung zwischen dem institutionellen Protestantismus in Deutschland, der EKD, und den protestantischen Freikirchen wissenschaftlich begleitet⁹. Hier ist auf den Versöhnungsakt zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz im Juli 2010 in Stuttgart hinzuweisen.

Einen vergleichbaren Lernprozess in Österreich hat er durch wertvolle Impulse befruchtet und so indirekt dazu beigetragen, dass sich die Evangelische Kirche im Lichte der Charta Oecumenica für eine kultusrechtliche Verbesserung der Freikirchen einsetzte. Nur durch dieses Engagement der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich war es möglich, einen Zusammenschluss der fünf Freikirchen täuferischer, evangelikaler und pfingstlerischer Provenienz zuwege zu bringen und die rigiden Schranken des österreichischen Religionsrechts durch die Bildung einer freikirchlichen Union zu umgehen. Das

7 *Fleischmann-Bisten/Heiner Grote* (Hg.), *Protestanten auf dem Wege* = Bensheimer Heft 65, Göttingen 1986.

8 *Fleischmann-Bisten*, *Der Protestantische Weltverband*, in: *Kirche an der Grenze. Festgabe für Gottfried Maron zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1993, 91 ff.

9 *Fleischmann-Bisten*, *Freikirchlich*, in: *Rainer Lachmann/Martin Rothgangel/Bernd Schröder* (Hg.), *Christentum und Religionen elementar – lebensweltlich – theologisch – didaktisch*, Göttingen 2010, 67-82; *ders.*, *Reformation und Toleranz*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* 61 (2010) 108 f.; *ders.*, 2017 – 500 Jahre Reformation in evangelischer und ökumenischer Sicht, in: *MdKI* 62 (2011) 97 f.; *ders.*, *Die Stiefkinder der Reformation. Zehn Thesen und Fakten zur innerevangelischen Intoleranz*, in: *Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz*, Hannover 2012, 14-17; *ders.*, *Reformation, radikale Reformation, Täufer und die Bauernkriege. Die Reformation zwischen Intoleranz und Revolution*, in: *Petra Bosse-Huber u.a.* (Hg.), *500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen*, Zürich-Leipzig 2014, 177-190; *ders.*, *Katholisch – Evangelisch – Ökumenisch? Die Christenheit in Deutschland heute – ein Überblick*, in: *Luther und die Deutschen*, Petersberg 2017, 400-407; *ders.*, *Ausgegrenzt, eingeladen und lernfähig. Beobachtungen zur Situation zwischen dem landeskirchlichen und freikirchlichen Protestantismus in Deutschland im Kontext des Reformationsjubiläums*, in: *Ökumenische Rundschau* 66 (2017) 310-324.

ist 2013 geschehen¹⁰, Fleischmann-Bisten hat dies kürzlich in der Zeitschrift für ökumenische Begegnung „Una Sancta“ ausdrücklich gewürdigt¹¹. Ob die gewählte Bezeichnung dieser „Union“ wirklich gesetzeskonform ist, darüber lässt sich trefflich streiten.

Sehr viel wichtiger wäre aber, das durch die Union freigesetzte „ökumenische Pontenzial“ in die ökumenische Bewegung in Österreich einzubringen und die Charta Oecumenica allseitig zu unterzeichnen. Das ist ein ganz wichtiges Desiderat, das an die Adresse der Freikirchen zu richten ist, die sich teilweise noch zieren und vor einer Integration in die Ökumene zurückschrecken. Ob dies mit erlebten Konversionen zwischen den etablierten Kirchen und den Freikirchen zusammenhängt, ist mindestens diskussionswürdig¹².

Fleischmann-Bisten erinnert in seinem Beitrag an die „Tropenidee“ des Grafen Zinzendorf und die in den unterschiedlichen Konfessionen manifestierten „verschiedenen Erziehungsweisen Gottes“¹³. Vielleicht ist das ein Gedanke, der uns auch in Österreich weiterhelfen könnte.

In diesem Sinne danken wir Walter Fleischmann-Bisten für seine wissenschaftliche Expertise und für seine praxisgeleiteten Anregungen im Geist der Konfessionen, für sein Engagement im ökumenischen Haus, für sein Pochen auf eine notwendige Erinnerungskultur, die längst Überflüssiges abzuräumen beginnt, für seine ansteckende und weiterführende Arbeit am interkonfessionellen und interreligiösen Dialog unter den Stichworten: Frieden – Versöhnung – Toleranz – Religionsfreiheit. Das sind Stichworte, die im gegenwärtigen Diskurs auch in Österreich großen Zuspruch finden und im Kultusamt sorgsam registriert werden. Deshalb freut sich auch das Kultusamt über das nun auszufolgende Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse.

Zum Autor:

MinR. ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Schwarz war bis 2018 Ministerialrat im Kultusamt und Professor für Kirchenrecht an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

10 BGBl. II Nr. 250/2013 – dazu *Karl W. Schwarz*, Die „Freikirchen“ in Österreich – im historischen Überblick von der Toleranz (1781) bis zur gesetzlichen Anerkennung (2013), in: *ders.*, Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte (= *Jus Ecclesiasticum* 117), Tübingen 2017, 284-303.

11 *Fleischmann-Bisten*, Kirchenunionen im Bereich der Freikirchen, in: *Una Sancta* 72 (2017) 62 ff., hier 68 f.

12 *Fleischmann-Bisten*, Kirchenwechsel und Konversion – kirchenrechtlich-konfessionskundliche Aspekte, in: *Jahrbuch für Freikirchenforschung* 25 (2016) 47 ff.

13 *Fleischmann-Bisten*, Kirchenunionen, 69.

Dankeswort nach der Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse

am 5. Oktober 2017 nach dem Gottesdienst in der
Konzilsgedächtniskirche in Wien im Rahmen
der Generalversammlung des Evangelischen Bundes

von Walter Fleischmann-Bisten

Tief beeindruckt von dieser unerwarteten Ehrung fehlen mir jetzt doch ein wenig die richtigen Worte. Ich danke zuerst der Republik Österreich für diese außerordentliche Würdigung einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Konfessionskunde, Ökumene und Diasporaarbeit, die ich vor allem auch stellvertretend für viele andere Persönlichkeiten des Evangelischen Bundes heute entgegennehmen darf. Gerade heute am 5. Oktober, dem Gründungstag des Evangelischen Bundes vor 131 Jahren – 1886 – in Erfurt, geht mein Blick zurück. Präsent ist mir in großer Dankbarkeit die intensive Zusammenarbeit und die daraus gewachsenen vielfältigen Früchte seit der Gründung des Evangelischen Bundes in Österreich 1903¹ und dann unter neuen Voraussetzungen seit der Gründung des Konfessionskundlichen Instituts – vor fast genau 70 Jahren – am 1. November 1947 im hessischen Bensheim.

Ich erinnere dankbar an die Namen von Wolfgang Sucker, Joachim Lell, Reinhard Frieling, Jörg Haustein und Michael Plathow als Institutsleiter wie die

¹ Vgl. Karl-Reinhard Trauner/Bernd Zimmermann (Hgg.): 100 Jahre Evangelischer Bund in Österreich. Probleme und Chancen in der Diasporaarbeit (Bensheimer Hefte 100), Göttingen 2003.

der Präsidenten des Evangelischen Bundes in Deutschland, mit denen ich von 1984 bis Ende 2015 eng zusammengearbeitet habe: Gottfried Maron, Hans-Martin Barth und Gury Schneider-Ludorff. Und ich hatte das große Glück, die Zusammenarbeit mit Österreich gerade von meinem Vorgänger als Generalsekretär des Evangelischen Bundes Gerhard Beetz ans Herz gelegt zu bekommen. Ein Jahr nachdem (der im Sommer 2015 so plötzlich verstorbene) Paul Weiland 1983 Jakob Wolfer als Obmann des Evangelischen Bundes in Österreich abgelöst hatte, wurde ich in Bensheim für die laufende Zusammenarbeit mit Österreich zuständig, auch und in besonders wichtiger Weise auf der Ebene des Evangelischen Arbeitskreises für Konfessionskunde in Europa, dessen Geschäftsführer ich 20 Jahre (von 1985 bis 2005) war.

Sodann ist eine direkt auf einen Besuch Wolfgang Suckers bei Jakob Wolfer 1963 zurückgehende enge Verbindung zwischen den Evangelischen Bünden in Hessen und Österreich zu erinnern. Dankbar denke ich an das Engagement des hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Helmut Hild und des heutigen Militärbischofs Sigurd Rink, an die kontinuierliche Arbeit gemeinsamer Fortbildungen durch Gerd Rosenberger, Ferdinand Barth, Hans Peters, Peter Voss, Alexander Gemeinhardt, Mario Fischer u.v.a.m. Allein im Blick auf die Promovierendenkollegs auf dem Präbichl und die Pastorkollegs entlang der Donau könnten manche von Ihnen besser als ich von prägenden Begegnungen und lehrreichen Lernprozessen erzählen.

Die Konfessionskunde als Grundlagenforschung für die Ökumenische Theologie ist heute wie in früheren Jahrzehnten eben auch als „Begegnungswissenschaft“ zu würdigen² und zwingt heute mehr denn je, sich mit der Diasporasituation zu beschäftigen. Hierfür hatte der Protestantismus in Österreich vor und nach der politischen Wende von 1989/90 eine besondere Brückenfunktion in Europa zwischen West und Ost, Nord und Süd. Deshalb hatten für mich Termine in Österreich und für die GEKE auch immer Vorrang. Ich denke dankbar an die zahlreichen Begegnungen – in Österreich wie in Deutschland mit den Bischöfen Dieter Knall, Herwig Sturm und Michael Bünker und ebenso an Johannes Dantine, der als Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät wie des Evangelischen Oberkirchenrats regelmäßig an den Konfessionskundlertagungen teilgenommen hat. Ein Blick in meine alten Kirchenkalender hat sogar in Erinnerung gerufen, dass ich in manchen Jahren mehr zu Vorträgen und anderen Veranstaltungen in Österreich als in Deutschland unterwegs war.

2 Vgl. Karl Pinggéra: Konfessionskunde als Begegnungswissenschaft, Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 64 (2013), 9-12.

In einem Interview im Hessischen Rundfunk erklärte Kirchenpräsident Wolfgang Sucker 1965: „Zwar ist in unserer Zeit uns [...] sehr viel deutlicher geworden, daß wir in der Diaspora-Situation sind, daß wir Wenige sind, daß wir einen Status der Minderheit haben. Aber zugleich haben wir entdeckt, daß die Diaspora uns nicht daran hindern kann, zum Angriff zu kommen. [...]. Die Christenheit befindet sich in Anerkenntnis ihrer Situation als Minderheit in der Aufgabe einer unerhörten Missionierung, einer neuen Missions-Strategie.“³

Dabei gilt das „Zum-Evangelium-Rufen“ gleichermaßen der ganzen Christenheit als ökumenische Verantwortung für die ganze Welt, was oft in Vergessenheit geraten sei. Der „Weltverlust“ der Kirche war für Sucker nicht nur ein wesentliches Theologumenon, sondern eine dauerhafte Anfechtung. Im gleichen Interview von 1965 betonte Sucker, die Kirche tue dem Volk einen großen Dienst, wenn sie Probleme in aller Offenheit, mit tiefem Ernst und in totaler Wahrheitsliebe darstelle. Er prognostizierte eine neue Intensität im Glaubens- und Gemeindeleben: „Wir erleben in unserer Zeit eine neue Einheit von Glauben und Intellektualität. Ich möchte das einmal so sagen: wir sind heute der Meinung, daß das sich nicht im Erbaulichen erschöpft, sich niemals darin erschöpfen darf. Ich habe es neulich einmal auf die Formel gebracht: Es ist uns zweierlei nötig: Beten und kritisches Denken.“⁴

3 Professor Sucker 60 Jahre alt. [Interviewmitschrift, handschriftl. vermerkt: 22.8.1965]. Interviewer: Norbert Kutschki. Kopie, maschinenschriftl., 6 Bl., hier 2; Privatarchiv Walter Fleischmann-Bisten, Bensheim-Auerbach.

4 Ebd., 3.

Taufpraxis in ökumenischer Perspektive

von Walter Fleischmann-Bisten

Reminiszenzen

Zum Verständnis des Erfahrungshorizonts und der Gliederung dieses Beitrags scheint es mir sinnvoll, mit biographischen Hinweisen zum Thema „Taufpraxis in ökumenischer Perspektive“ zu beginnen. Wenige Tage nach meiner Geburt (1950) wurde ich in einer zur Neuendettelsauer Diakonissenanstalt gehörenden Klinik in Nürnberg getauft. Durch eine bewusst protestantische Erziehung im Elternhaus und die regelmäßige Teilnahme am Kindergottesdienst und Religionsunterricht war und blieb das bei meiner Konfirmation (1964) abgelegte Versprechen ein bewusstes Bekenntnis zur Taufentscheidung der Eltern. Ich war motiviert zur Mitarbeit in meiner Ortsgemeinde.

Vor allem die Reformbemühungen bei der Gottesdienstgestaltung und in der Jugendarbeit wie das Ringen um politische Konsequenzen des Evangeliums waren ausschlaggebend für meinen Entschluss, Theologie und Geschichte zu studieren.

Seit Studienbeginn hatte ich Kontakt mit einem baptistischen Kommilitonen. Dadurch wusste ich bereits vor dem späteren Besuch einer konfessionskundlichen Vorlesung: Es gibt evangelisch-freikirchliche Gemeinden, die gemäß der biblischen Überlieferung und frühkirchlichen Praxis nur die Glaubenstaufe lehren und diese durch Untertauchen praktizieren.¹ Sie gehören in Deutschland wie in Europa insgesamt zu den kleinen, aber weltweit großen Kirchen; wie die luthe-

¹ Vgl. zum baptistischen Taufverständnis heute: ANDRÉ HEINZE, Taufe und Gemeinde. Biblische Impulse für ein Verständnis der Taufe, Kassel/Wuppertal 2000 und HINRICH SCHMIDT, Taufe erleben – Leiterheft, Kassel 2002.

rischen, reformierten und unierten evangelischen Kirchen haben auch sie ihre Wurzeln in der Reformation des 16. Jahrhunderts.²

Nach dem Abschluss des Studiums in Bayern war ich Assistent an der Kirchlichen Hochschule in Berlin-West (1973–1976) und entschloss mich in diesen Jahren für den Pfarrdienst in der berlin-brandenburgischen Landeskirche. In deren „Praktisch-Theologischen Ausbildungsinstitut“ (Predigerseminar) wurde ich nachhaltig von dem „geschäftsführenden Studienleiter“ Gerhard Bauer (1928–1986) geprägt. Er gehörte zu einer Gruppe von Theologen, die sich angeregt durch Arbeiten Dietrich Bonhoeffers und Karl Barths seit Beginn der 1960er Jahre dafür engagierten, „die Taufpraxis unserer evangelischen Volkskirche und deren reformatorische Grundlagen sowohl an der Tauflehre des Neuen Testaments als auch an der uns aufgegebenen Situation zu überprüfen, um daraus eine erneuerte Lehre und Ordnung der Taufe für die Kirche unserer Zeit zu gewinnen“.³ Infolge des damals in den einzelnen Landeskirchen sehr unterschiedlichen Umgangs mit dem Thema „Taufaufschub“ und der „handgreiflichen Unterschiede und offenen Gegensätze, die in Lehre, Ordnung und Praxis der Taufe“ bestanden, forderte Gerhard Bauer eine EKD-einheitliche und reformorientierte Regelung. Der seit Anfang 1968 tätige Taufausschuss der EKD sollte sich nach Bauers Darlegung des Sachstands der „Gefahr einer Vergewaltigung der Gewissen vieler Amtsträger und Glieder der Gemeinde“ bewusst sein und „auch die ökumenische Entwicklung im Auge behalten“.⁴

Davon inspiriert – aber auch infolge familiärer Taufdebatten⁵ – hatte ich beim Zweiten Theologischen Examen (1979) „Taufe“ für den mündlichen Schwerpunkt „Theorie kirchlichen Handelns“ gewählt; bei „Mission und Ökumene“ – ebenfalls nicht zufällig – die Waldenser. Während meines Dienstes als Vikar, Hilfspastor und Pfarrer in Berlin (1976–1984) habe ich mich bemüht, die

2 Wie auch neuere Lehrbücher zur Reformationsgeschichte und Konfessionskunde zeigen, wurde diese Sicht bis vor wenigen Jahren weithin so nicht geteilt und erst im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 grundlegend thematisiert. Vgl. die Beiträge zur Rezeption der Wittenberger und der oberdeutsch-schweizerischen Reformation in den Freikirchen, in: Freikirchenforschung 22, 2011, 12–234, und VOLKER SPANGENBERG (Hrsg.), Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht, KKR 59, Göttingen 2013.

3 GERHARD BAUER/WOLF-DIETER MARSCH, Vorwort zum Themenheft „Verkündigung und Taufpraxis“, in: PTh-WPKG 57 (1968), 355 f.

4 GERHARD BAUER, Die Evangelische Kirche in Deutschland vor der Tauffrage, in: ebd., 387–396, 394 und 396; vgl. DERS., Karl Barth und die Tauffrage, in: ebd., 417–423.

5 Dazu muss zur Taufe meiner drei Kinder angemerkt werden: Das älteste wurde mit 15 Monaten getauft, das mittlere (ein Pflegekind) auf Veranlassung der Herkunftsfamilie mit 14 Monaten (meine Frau und ich übernahmen das Patenam) und das jüngste auf eigenen Wunsch mit neun Jahren.

von Karl Barth als „tief unordentliche Taufpraxis“⁶ angeprangerte Kindertaufe zu beobachten und mögliche Konsequenzen zu ziehen: Taufgespräche habe ich sehr ernst genommen, Seminare für Taufeltern und erwachsene Taufbewerber angeboten und gelegentlich Taufen vor allem bei ausgetretenen Elternteilen abgelehnt. Für die damals im Berliner Bezirk Neukölln schon vielen nicht-getauften Jugendlichen habe ich den Konfirmandenunterricht bewusst als Taufunterricht gestaltet. Nicht abzustellen war der (weithin ja bis heute geübte) Brauch und tauftheologische Unsinn, jenen Kreis der „Konfirmanden“ nach der Taufunterweisung während der Konfirmandenzeit zu taufen – statt im ersten Teil des Konfirmationsgottesdienstes. Bei einem Klausurwochenende mit dem Gemeindegemeinderat (Kirchenvorstand/Presbyterium) habe ich 1982 die Ältesten von der Einführung der Kindersegnung überzeugen können; leider wurde sie jedenfalls während meiner Dienstzeit in dieser (heute schon nicht mehr bestehenden) Gemeinde nicht praktiziert.

In seinem 1985 für die Regionalsynode West der berlin-brandenburgischen Landeskirche verfassten Entwurf einer Handreichung „Zur Taufpraxis in unserer Kirche“ verweist Gerhard Bauer signifikanterweise in drei von vier Abschnitten auf Aussagen zur Taufe in den Konvergenzerklärungen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) von 1982. Diese sog. Lima-Texte bewertet er als einen entscheidenden Durchbruch bei zentralen Fragen der Tauftheologie und Taufpraxis, denen auch die deutschen Landeskirchen nicht mehr ausweichen könnten.⁷ Und mit eben diesen Lima-Texten war auch das Konfessionskundliche Institut in Bensheim bei Beginn meiner Tätigkeit umfassend beschäftigt.⁸

Als Konfessionskundler will ich nach diesen fränkisch-berlinischen Reminiszenzen im Folgenden zunächst auf die Lima-Texte zur Taufe eingehen und die daraus erkennbaren und bis heute ungelösten Brennpunkte der ökumenischen

6 KARL BARTH, KD IV/4, Zürich 1967, 213.

7 GERHARD BAUER, Entwurf einer Handreichung „Zur Taufpraxis in unserer Kirche“, in: PTh-WPKG 76 (1987), 55–64.

8 Vgl. KONFESSIONSKUNDLICHES INSTITUT (Hg.), Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt, BenschH 59, Göttingen 1983, sowie eine in zwei Auflagen (mit zusammen 35 000 Exemplaren) erschienene Arbeitshilfe „Taufe – Abendmahl – Amt. Material für die evangelische Rezeption“. Es muss dazu angemerkt werden, dass zu den damals acht wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts auch Prof. D. Dr. Erwin Fahlbusch (1926–2007) gehörte, der dort von 1964 bis 1991 tätig war. Er war Pfarrer der westfälischen Landeskirche, gehörte zu den Kritikern der volkskirchlichen Säuglingstaufraxis und stand der Methode und den Ergebnissen der Konvergenzökumene kritisch gegenüber. Sein Lima-Kommentar erschien daher nicht im vorgenannten Bensheimer Heft, sondern separat: ERWIN FAHLBUSCH, *Einheit der Kirche – eine kritische Betrachtung des ökumenischen Dialogs. Zur Rezeption der Lima-Erklärung über Taufe, Eucharistie und Amt*, TEH NF 218, München 1983.

Taufdiskussion festhalten. Zweitens werde ich auf Entwicklungen bei der gegenseitigen Taufanerkennung eingehen und drittens an erreichte und gescheiterte Brückenschläge in diesem Kontext erinnern. Schließlich versuche ich einige persönliche Überlegungen zur Lösung sowie der Akzeptanz jenes ökumenischen Konflikts zur Diskussion zu stellen.

Konvergenzen mit und ohne Konsequenzen

Am 12. Januar 1982 hatten die etwa 120 Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK in seltener Einmütigkeit – nämlich ohne Gegenstimmen und Enthaltungen – den Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt zugestimmt.⁹ Nicht alle Kommissionsmitglieder konnten freilich allen Textpassagen zustimmen, wollten aber nach einem rund 50 Jahre dauernden Gesprächsprozess dessen vorläufigen Abschluss als Brücke und Meilenstein für weitere Projekte und Dialoge verstehen. Es wurde ausdrücklich nicht von Konsentexten gesprochen und den Verantwortlichen war klar, dass Konvergenzen „ihrem Wesen nach etwas Vorläufiges“ sind.¹⁰ Ein voller Konsens sollte erst dann festgestellt werden, „wenn die Kirchen soweit gekommen sind, dass sie in Einheit gemeinsam leben und handeln“.¹¹ Eingefordert waren Antworten und Stellungnahmen aus den beteiligten Kirchen und anderen an der Arbeit des ÖRK interessierten Institutionen. Mit Hilfe von vier Fragen wollte man in Genf „möglichst genau“ Folgendes in Erfahrung bringen: „in welchem Maße Ihre Kirche in diesem Text den Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte erkennen kann; welche Folgerungen Ihre Kirche aus diesem Text für ihre Beziehungen zu und Dialoge mit anderen Kirchen ziehen kann [...]; welche richtungsweisenden Hilfen Ihre Kirche aus diesem Text für ihr gottesdienstliches, erzieherisches, ethisches und geistliches Leben und Zeugnis ableiten kann; welche Vorschläge Ihre Kirche für die weitere Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung im Blick auf diesen Text und das langfristige Studienprojekt ‚Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute‘ machen kann“.¹²

9 Text in: HARDING MEYER u.a. (Hrsg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung (DWÜ). Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene Bd. I (1931–1982)*, Frankfurt a.M./Paderborn 1983, 545–585; zitiert wird im Folgenden nach der Nummerierung der Lima-Erklärung.

10 ERICH GELDBACH, *Die Rezeption des Lima-Dokuments „Taufe, Eucharistie und Amt“*, in: *Annäherung der getrennten Kirchen?* KJ 114 (1987) Lief. 1, Gütersloh 1989, 5–30, 7.

11 DWÜ I (s. Anm. 9), 547.

12 Ebd., 549.

Die in sechs Bänden gesammelten mehr als 200 Rückmeldungen¹³ machten vor allem deutlich: Die Repräsentanten der verschiedenen Kirchen hatten bei der Formulierung der einzelnen Erklärungen ihre sehr unterschiedlichen Taufverständnisse und Tauftraditionen eingebracht. Und die daraufhin nötigen Kompromisse lassen erkennen: „Die Lima-Erklärung zur Taufe ist über weite Strecken als Versuch anzusehen, zwischen den gegensätzlichen Standpunkten der Täuferkirchen und den Kirchen mit Säuglingstaufe einen Ausgleich zu schaffen.“¹⁴ Der Baptist Erich Geldbach hat mit Hinweisen auf die jeweiligen Kommentare zu den Erklärungen über die Bedeutung der Taufe (Nr. 2), zu Taufe und Glaube (Nr. 8), zur Gläubigen- und Säuglingstaufe (Nr. 12), zu Taufe und Wiedertaufe (Nr. 13), Taufe – Salbung – Konfirmation (Nr. 14) und zur Frage gegenseitiger Taufanerkennung (Nr. 15) gezeigt: Viele Missverständnisse und lang tradierte Polemiken könnten heute beseitigt werden. Wenn nämlich die Kirchen bereit wären, ihr eigenes Taufverständnis und die damit verbundene unterschiedliche Taufpraxis durch kritische Rückfragen des ökumenischen Partners zu überdenken. Dies betrifft beispielsweise den Vorwurf der Werkgerechtigkeit gegen die Gläubigentaufe und die Anerkennung der Position, dass bei Säuglingstaufe und Gläubigentaufe Gottes eigene Initiative entscheidend bleibt; oder die Vermeidung jeder Praxis, die eine Wiedertaufe vermuten lässt; die in Nr. 14 festgestellte Übereinstimmung, dass die Taufe „im Wasser und Heiligem Geist“ (in der dt. Übersetzung „mit Wasser und durch den Heiligen Geist“) vollzogen wird, also die Zusammengehörigkeit von Wassertaufe und Taufe mit Gottes Geist als Rückfrage an eine Abwertung der Taufe durch Konfirmation oder Firmung und schließlich die Folgen von unterschiedlichem Taufen in einigen Kirchen im Blick auf eine gegenseitige Taufanerkennung.¹⁵

Der Methodist Geoffrey Wainwright hat bei seiner Bewertung des Taufteils der Limatexte vor allem dies festgehalten: Wesentliche biblische Grundlagen (Nr. 2–7) für ein gemeinsames Taufverständnis, nämlich die Taufe im bzw. auf den Namen des dreieinigen Gottes (Nr. 17) sowie die Feststellung, dass „die christliche Taufe mit Wasser und durch den Hl. Geist geschieht“ (Nr. 14) sind einmütig anerkannt. Dennoch werden sowohl bei der ökumenischen Zielsetzung der einen Taufe wie bei der Frage der Wirksamkeit des Sakraments die drei unterschiedlichen Hauptmodelle der Taufe als christlicher Initiation deutlich: Anglikanische,

13 Die meisten davon finden sich bei: MAX THURIAN (Hrsg.), *Churches Respond to BEM*, 6 Bd., WCC Publications, Genf 1986–1988.

14 ERICH GELDBACH, *Taufe*, BenschH 79 (Ökumenische Studienhefte 5), Göttingen 1996, 141; dort findet sich (26–85) eine bis heute aktuelle Übersicht über die Taufverständnisse und die Taufpraxis der einzelnen Konfessionsfamilien mit einer hilfreichen typologischen Zusammenfassung der verschiedenen Positionen (85–89).

15 Ebd., 141–147.

lutherische, reformierte und unierte Kirchen „bewerten das Weiterbestehen dessen, was sie als ‚gemeinsame Taufe‘ ansehen, als einen der gültigen Faktoren der Einheit jenseits bestehender Trennungen und als einen Impuls auf dem Weg zur Wiederherstellung der einen Kirche“. Die sich seit der Zeit der Alten Kirche gebildeten getrennten Kirchen gelten als Teile der ganzen Kirche. Die römisch-katholische Position ist dieser Auffassung zwar nahe, da das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils (UR 3) festgehalten hat, dass die, die an Christus glauben und die Taufe in der rechten Weise empfangen haben, „dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“; da jedoch nach der Kirchenkonstitution dieses Konzils (LG 8) die römisch-katholische Kirche sich selbst als konkrete Existenzform der einzigen Kirche Christi bezeichnet, ist hieraus eine besondere und das Band der Taufeinheit belastende Position vorhanden. Die dritte Gruppe der ökumenisch zusammenarbeitenden Kirchen – so Wainwright – ist „weniger gewillt, eine ‚gemeinsame Taufe‘ als Faktum anzuerkennen“. Dazu zählt er die orthodoxen Kirchen, die Baptisten und andere protestantische Kirchen und unterscheidet von hier aus auch im Blick auf die Wirksamkeit des Sakraments ein östliches, westliches und baptistisches Modell.¹⁶

Zusammenfassend ist somit festzuhalten: Die Lima-Texte haben (Nr. 6, Nr. 21) die Taufe als das Band der Einheit für die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, als die mit Christus bestehende Einheit und die damit verbundenen notwendigen Konsequenzen für die Einheit der Christen insgesamt in Erinnerung gerufen. Sie haben ferner die Taufe als „unwiederholbare Handlung“ bezeichnet, weshalb jegliche Taufpraxis, „die als ‚Wieder-Taufe‘ ausgelegt werden könnte“ zu vermeiden sei (Nr. 13); und die Lima-Texte haben auch erklärt, dass die gegenseitige Anerkennung der Taufe nicht ausreicht, wenn dieses christliche Zeugnis nicht bewusst und sichtbar gelebt wird. „Daher wird die zentrale ökumenische Aufgabe als die Wiedergewinnung der in der Taufe begründeten Einheit definiert“.¹⁷ Allein die unterschiedlichen Einheitsvorstellungen der beteiligten Kirchen standen aber den gewünschten und erwarteten Fortschritten in der gegenseitigen Taufanerkennung entgegen. Weiter wurde deutlich, dass trotz erkennbarer Vermittlungsversuche, etwa auch für kirchenrechtlich verbindlichere Formen von Taufanerkennung, die Lima-Texte es vor allem nicht geschafft haben, die Gräben zwischen Theorie und Praxis der Gläubigen- und Säuglingstaufe und die damit verbundenen Kontroversen zu überwinden. Gleiches gilt im Blick auf die einer Säuglings- und/oder Erwachsenentaufe folgenden weiteren kirchlichen Handlungen wie Firmung oder Konfirmation, die als Abwertung der altkirch-

16 GEOFFREY WAINWRIGHT, Art. Taufe 2, ³EKL Bd. 4, 1996, 665–674, 670 f.

17 ERICH GELDBACH, Taufe, in: Konfessionskundliches Institut, Kommentar (s. Anm. 8), 20.

lichen Taufpraxis wahrgenommen werden. Dennoch ist es m.E. zu bedauern, dass in der jüngeren Theologengeneration diese Konvergenztexte nach rund 30 Jahren heute kaum noch bekannt sind.¹⁸ Und obwohl die Ergebnisse wie die Rezeption der Limatexte insgesamt die Grenzen der Konvergenzmethode deutlich gezeigt haben, sind verschiedene Konsequenzen dieser ökumenischen Perspektiven doch bis heute wirksam und wichtig.¹⁹ Dazu zählen nicht nur die Aussagen zur Taufe in den teils kurz vor der Verabschiedung der Limatexte und teils unmittelbar danach auf Weltebene, im europäischen Kontext oder in Deutschland geführten bilateralen Dialoge.²⁰ Für die gegenwärtig zentralen ökumenischen Aspekte sind vor allem die Gespräche und Ergebnisse zum Thema der Taufanerkennung in Deutschland und auf europäischer Ebene interessant. Im Folgenden werden sie als späte, aber nicht voll reife „Lima-Früchte“ betrachtet.

Dreiviertelökumene bei gegenseitiger Taufanerkennung

Am 29. April 2007 – nicht zufällig 25 Jahre nach Verabschiedung der Limatexte – wurde in einem medial viel beachteten Gottesdienst im Magdeburger Dom die „Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe“ unterzeichnet und gefeiert.²¹ Den nach dem Vorbild in der Schweiz (dort schon 1973, aber ohne Berücksichtigung der Baptisten u.a.) und den in Deutschland längst bestehenden regionalen Vereinbarungen auf Anregung Kardinal Walter Kaspers seit 2003 erarbeiteten Text konnten aber nur elf der damals 23 an der ACK-Arbeit beteiligten Kirchen (16 Vollmitglieder, vier Gastmitglieder und drei Ständige Beobachter) unterzeichnen.

Damit war jedenfalls für alle, die diesen sicher ökumenisch wichtigen Schritt genauer analysiert haben, auch dessen grundsätzliche Problematik klar: Einige der nicht zustimmenden Kirchen gehörten schon 1948 (anders als etwa die römisch-

18 Dies liegt nach meiner Beobachtung aber auch daran, dass die Limaerklärungen in einschlägigen Titeln zur Geschichte der Ökumene keine Beachtung gefunden haben. Leider trifft dies auch zu bei: REINHARD FRIELING, Art. Ökumene, TRE 25, 1995, 46–77 und KARL HEINZ VOIGT, Ökumene in Deutschland. Von der Gründung der ACK bis zur Charta Oecumenica (1948–2001), KKR 65, Göttingen 2015.

19 Vgl. WALTER FLEISCHMANN-BISTEN, Konvergenzen mit Konsequenzen. 25 Jahre Lima-Erklärungen, in: MdKI 58 (2007), 34–36.

20 Die bis 1996 vorliegenden Ergebnisse sind bei GELDBACH, Taufe, 90–137, zusammengestellt. Einen knappen Überblick über die Zeit bis 2004 bietet auch EVA HARASTA im Abschnitt „Die Taufe als ökumenisches Thema“ in: MARKUS ÖHLER (Hrsg.), Taufe, Themen der Theologie 5 (UTB 3661), Tübingen 2012, 162–167.

21 Die Erklärung selbst und wichtige Ansprachen im Gottesdienst sind dokumentiert in: MdKI 58, 2007, 58–59.

katholische Kirche) zu den ACK-Gründungsmitgliedern in Deutschland und sind (so der damalige ACK-Vorsitzende Friedrich Weber) längst anerkannte und „ökumenisch zuverlässige Partner“. Auch Baptisten oder Mennoniten lehnen grundsätzlich jede „Wiedertaufe“ ab, sprechen aber von einer „Nicht-Anerkennung“ von Säuglings- oder Kindertaufen mit dem dann von anderen ACK-Kirchen spürbaren Vorwurf der „Wiedertaufe“ bei Übertritten.²² Die Hintergründe freikirchlicher Zurückhaltung und das dennoch spürbare grundsätzliche Interesse am weiteren Gespräch zeigt sich am besten im Grußwort des mennonitischen Pastors Werner Funck, der für die in der täuferisch-baptistischen Tradition stehenden Freikirchen erklärte: „Da wir [...] nicht die Kindertaufe, sondern die Glaubenstaufe praktizieren, können wir uns aus biblisch-theologischen Gründen nicht in die Liste der Unterzeichnenden einreihen. Dennoch empfinden wir diese von Ihnen vollzogene gegenseitige Anerkennung als einen bedeutenden Schritt Ihrer Kirchen aufeinander zu. [...]. Wir [...] werden mit Ihnen entsprechend unserer Erkenntnis im theologischen Gespräch über die Glaubenstaufe und unser Gemeinde- und Kirchenverständnis bleiben.“²³

Zwei Dinge müssen hierzu noch angemerkt werden: Einmal die Tatsache, dass die Nicht-Unterzeichnung der Magdeburger Taufanerkennungsvereinbarung durch die Koptische Orthodoxe Kirche und die Syrische Orthodoxe Kirche in der Berichterstattung nur am Rande vermerkt und erklärt wurde. Im Unterschied zur Äthiopisch-Orthodoxen und Armenisch-Apostolischen Orthodoxen Kirche in Deutschland als Unterzeichner haben jene beiden auch zu den orthodoxen Kirchen der altorientalischen Tradition gehörenden Kirchen nicht zustimmen können. Dafür ausschlaggebend war, dass für sie eine sehr enge Zusammengehörigkeit von Taufe und Kirchenzugehörigkeit gilt. Deshalb wird die Gültigkeit von Sakramenten grundsätzlich verneint, die in einer Kirche vollzogen wurden, mit der keine Kirchengemeinschaft besteht. Anders ist auch nur die Praxis bei den kanonischen orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition in Deutschland, die zur (damaligen) Kommission Orthodoxer Kirchen in Deutschland (KOKID), jetzt „Orthodoxe Kirche in Deutschland“, gehören. Für sie „gelten evangelische und katholische Christen als getauft, obwohl die kirchenrechtliche Anerkennung ihrer Taufe noch nicht ausgesprochen ist, d.h. bei einem Übertritt wird nicht noch einmal getauft“.²⁴ Zweitens ist interessant, in welcher Breite die ACK-Deutschland jüngst ökumenische Perspektiven zur Taufe verhandelt hat; und zwar mit

22 FRIEDRICH WEBER, Wechselseitige Taufanerkennung, in: MdKI 58 (2007) 41f.

23 MdKI-Dokumentation (s. Anm. 21), 59.

24 KONFESSIONSKUNDLICHES INSTITUT (Hrsg.), Was eint? Was trennt? Ökumenisches Basiswissen, Speyer 2010, 19 (= Bensheim 2016, 20). Vgl. ATHANASIOS VLETSIS, Taufe. Ein Sakrament auf der Suche nach seiner Identität? Versuch einer orthodoxen Interpretation, in: ÖR 53 (2004), 318–336.

ausdrücklichem Hinweis auf die Lima-Texte und ein sich darauf zurückführendes ÖRK-Projekt von 2011 „Die eine Taufe. Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung“.²⁵

Johannes Demandts Beitrag über die Tauftheologie und Taufpraxis im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) in dem erwähnten ACK-Heft bietet nicht nur einen Einblick in den wichtigen und m.E. zu wenig beachteten freikirchlich-römisch-katholischen Dialog zur Taufe in Deutschland.²⁶ Demandt macht auch in aller Kürze die Möglichkeit und die Grenzen der Brückenfunktion der BFeG-Regelung für die Anerkennung von Säuglingstauen bei Übertritten deutlich. Denn diese Freikirche „respektiert die Gewissensentscheidung eines Christen, der seine Säuglingstaufe als gültige Taufe versteht. Eine ‚erneute‘ Taufe ist dann für eine volle Mitgliedschaft nicht notwendig, weil letzten Endes nicht die Taufe, sondern das Geschenk des Glaubens die Einheit der Glaubenden begründet. Dennoch markiert Demandt die Kindertaufe als ein gravierendes theologisches Problem, weil ihre Praxis fortwährend das Missverständnis produziert, als werde das ‚extra nos‘ geschaffene Heil auch ohne persönliche Annahme wirksam.“²⁷

In einer ausführlicheren Darstellung zur Taufe im BFeG im Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts spricht Markus Iff sogar dezidiert von einer „Verständigungsbrücke im Taufverständnis zwischen evangelischen Landeskirchen und Freien evangelischen Gemeinden“. Denn „die christozentrische Betonung der Taufe in der Leuenberger Konkordie“ – gemeint ist LK 14 – verbindet lutherische und reformierte Positionen mit frei-evangelischen. „D.h. das Glauben weckende Handeln Gottes und der darauf im Vertrauen antwortende Glaube des Menschen, für den es keine Stellvertretung gibt, sind integraler Bestandteil der Taufe, die in ein Gesamtgeschehen des Christwerdens integriert ist.“ Obwohl also der BFeG grundsätzlich selbst eine Säuglingstaufe wegen eines fehlenden Bekenntnisses ablehnt und solche Tauen auch nicht als Tauen ansieht, soll „niemand gegen sein Gewissen zur Glaubenstaufe gedrängt werden“. Deshalb gewährt der BFeG seit Entstehung seiner Gemeinden in der Mitte des 19. Jahrhunderts – und damit theologisch deutlich anders begründet als im Baptismus und weithin anders praktiziert – dennoch „volle Mitgliedschaft“ denen, die nach ernsthafter Prüfung am Wort Gottes ihre Säuglingstaufe als „schriftgemäße Tra-

25 ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND/ÖKUMENISCHE ZENTRALE (Hrsg.), „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?“ Taufpastoral aus Sicht der multilateralen Ökumene, Frankfurt/M. 2015.

26 WALTER KLAIBER/WOLFGANG THÖNISSEN (Hrsg.), Glaube und Taufe in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht, Paderborn/Stuttgart 2005.

27 JOHANNES DEMANDT, „Unordentliche Taufpraxis“ – „offensichtlich unterschiedslose Taufe“, in: ACK-Heft Taufpastoral (s. Anm. 25), 62–70, 63f.

dition verstehen“.²⁸ Somit steht im BFeG das Bekenntnis zum Glauben an Jesus Christus im Mittelpunkt der Gemeindezugehörigkeit; für die Baptisten im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BFEK) ist die Taufe eines Christen der dritte Schritt nach dem Hören und Annehmen des Evangeliums mit Hilfe des Heiligen Geistes. Mit der Entscheidung zur Taufe lässt sich der Mensch „diese Veränderung seines Lebens gefallen“, Gott hat durch seinen Geist den Menschen darauf vorbereitet, „sein Geschenk in der Taufe anzunehmen“.²⁹

In diesem Zusammenhang ist zur Frage der Taufanerkennung und der damit verbundenen Folgen nun das Ergebnis des in Deutsch und Englisch dokumentierten Dialogs zwischen den lutherischen, methodistischen, reformierten und unierten Kirchen Europas mit den Baptisten interessant.³⁰ Bei aller Annäherung zwischen den Kirchen der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) konnte letztlich wegen der strittigen Frage nicht auszuschließender sog. Wiedertaufen (bzw. Taufwiederholungen) das Fernziel der vollen Kirchengemeinschaft (auch bis heute) nicht erreicht werden. Nach dem 1994 beschlossenen und 1997 vollzogenen Beitritt der Methodisten Europas zur (damaligen) Leuenberger Kirchengemeinschaft fand bereits 1999/2000 eine erste Dialogrunde statt, die vom deutschen BEFG veranlasst war. Zunächst war eine „verbindliche Kooperation“ avisiert, die 2010 durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung auch realisiert werden konnte.³¹ Neben einem Lehrgespräch zur Taufe wurde die Beteiligung der EBF bei den Leuenberger Lehrgesprächen und „die Begleitung des Dialogs durch Gespräche auf nationaler Ebene“ empfohlen und so auch in den Jahren 2002 bis 2004 unter dem Thema „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ durchgeführt. Im Ergebnis wurde trotz großer „Übereinstimmung und gegenseitiger Anerkennung“ als „ein bedeutendes Hindernis gegenüber der vollen Verwirklichung der Kirchengemeinschaft“ die nicht zu klärende „Frage der rechten Verwaltung der Taufe“ genannt.³² Obwohl die GEKE-Kirchen die baptistische Praxis der aus-

28 MARKUS IFF, Zur Theologie und Praxis der Taufe im Bund Freier evangelischer Gemeinden in ökumenischer Perspektive, in: MdKI 65 (2014), 23–29, 28.

29 HEINZE, Taufe (s. Anm. 1), 12 f.

30 WILHELM HÜFFMEIER/TONY PECK (Hrsg.), Dialog zwischen der EBF und der GEKE zur Lehre und Praxis der Taufe, Leuenberger Texte 9, Frankfurt/M. 2005. Vgl. auch MAREILE LASOGGA, Orientierungspunkte und Problemanzeigen zum Verständnis der Taufe vor dem Hintergrund der internationalen zwischen evangelischen Kirchenbünden und baptistischen Föderationen, in: JMLB 61 (2014), 48–68.

31 Die Vollversammlung der GEKE im September 2012 in Florenz regte „eine Vertiefung der Kooperation mit den Baptisten an“. Vgl. MICHAEL BÜNKER, 40 Jahre Leuenberger Konkordie, in: Quat. 77 (2013), 67–77, 76.

32 Ebd., 48.

schließlichen Gläubigentaufe als evangeliumsgemäße Taufpraxis anerkennen, steht weiterhin vor allem bei Übertritten der Vorwurf der Wiedertaufe als entscheidendes Problem im Raum, denn: „Viele baptistische Kirchen können die in anderen Kirchen vorgenommenen Taufen von Säuglingen nicht als gültige Taufen anerkennen“ und zwar vor allem bei fehlender christlicher Unterweisung nach Säuglingstauen.³³ Als mögliche Überwindung dieses Hindernisses wird erstens in Nr. 11 der Zusammenfassung der Dialogergebnisse das von den Freien evangelischen Gemeinden praktizierte Glaubensbekenntnis genannt, „das den Weg der christlichen Initiation vollständig macht“.³⁴ Und zweitens wird in Nr. 7 bestätigt, dass in vielen GEKE-Kirchen inzwischen das Taufalter freigegeben ist und in „etlichen Baptistengemeinden“ schon heute eine Art „offene Mitgliedschaft“ möglich ist.³⁵

Diese hier nur fragmentarisch mögliche Situationsanalyse zu den Bemühungen und Ergebnissen der ACK-Deutschland und der GEKE zur Frage einer gesamtökumenisch wie innerevangelisch praktizierten bzw. angestrebten Taufanerkennung machte deutlich: Die großen Stolpersteine für eine volle Kirchengemeinschaft sind bis heute nicht beseitigt und hängen am Thema Taufanerkennung und dem immer wieder erhobenen Vorwurf von möglichen „Wiedertaufen“ bei einem Konfessionswechsel. Auch im Fazit beim 40. Geburtstag der Leuenberger Konkordie wurde dies mehrfach bedauert. Leider erwecken bestimmte Formulierungen den Eindruck, Baptisten würden grundsätzlich alle Taufen der GEKE-Kirchen und anderer ökumenischer Partner nicht anerkennen, da das täuferische bzw. baptistische Taufverständnis und vor allem der dort grundlegende Zusammenhang von Taufe, Glaube und Gemeindemitgliedschaft zu wenig berücksichtigt wird.³⁶ Umso nötiger ist es deshalb, an die in den letzten Jahren erreichten regionalen Kompromisse und ihre Umsetzung zu erinnern.

Kompromisse für Kirchengemeinschaft trotz unterschiedlicher Taufpraxis

Das zeitlich erste Modell für Kompromisse, mit deren Hilfe trotz unterschiedlicher Taufpraxis Kirchengemeinschaft erzielt oder beabsichtigt wurde, ist die „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Waldenser-, Metho-

33 Ebd., 49.

34 Ebd., 51.

35 Ebd., 49.

36 So etwa bei FRIEDRICH WEBER, 40 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft. Bilanz und Perspektiven, in: *Cath (M)* 67 (2013), 161–178, 177.

disten- und Baptisten-Kirche in Italien“ vom November 1990.³⁷ Dieses Dokument wurde von der seit 1979 bestehenden Union zwischen der methodistischen Kirche und der Waldenserkirche mit dem Bund der Baptistengemeinden Italiens abgeschlossen und von deren zuständigen Gremien ratifiziert. Drei evangelische Minderheitskirchen in einem stark vom römischen Katholizismus geprägten Land, von denen zwei auch die Säuglingstaufe praktizieren und Mitglieder der GEKE sind und eine nur die Gläubigentaufe als gültige Taufe praktiziert, bezeichnen sich als Schwesterkirchen („chiese sorelle“) und erklären sich gegenseitig volle Kirchengemeinschaft („piena comunione ecclesiale“).

Neben den unterschiedlichen Kirchenverfassungen (synodal bzw. kongregationalistisch) standen sich bei diesem Dialog vor allem zwei unterschiedliche Taufverständnisse gegenüber, was auch deutlich als Problem benannt wurde. So versuchte man das jeweils „evangelisch Wesentliche“ hervorzuheben ohne das Gewissen des anderen Partners zu verletzen oder diesen unter Druck zu setzen. Man konnte auch mit Rückgriff auf die Ergebnisse des baptistisch-reformierten Dialogs auf Weltebene (1977) ein ausreichendes Einverständnis zu zentralen Fragen des biblischen und reformatorischen Taufverständnisses erzielen.³⁸ Dabei wurde u.a. festgehalten: Die Taufe hat als wesentlicher Teil der christlichen Offenbarung ihren urchristlichen Platz zwischen Umkehr und Nachfolge; sie ist nicht nur Symbol oder bloßes Zeichen und steht vor allem mit Sündenvergebung, Christusverbindung und Geistempfang in einem theologischen Zusammenhang; sie ist Wasser- und Geisttaufe und damit menschliches wie göttliches Wirken und ebenso ein persönlicher und gemeinschaftlicher Akt. Ferner wird die Glaubenstaufe als normale und übliche Form bezeichnet und darauf verwiesen, dass die Säuglingstaufe in der Bibel weder verboten noch klar bezeugt ist. Erinnert wird an die Neubegründung der Tauftheologie in der Reformation und an die Tatsache, dass die täuferische wie baptistische Kritik an der Säuglingstaufe nicht rezipiert wurde. Auch wenn Waldenser und Methodisten die Gläubigentaufe begrüßen, verneinen sie, dass eine „im Kontext einer gläubigen Familie und einer bekennenden Kirche vollzogene Kindertaufe ein Akt des Ungehorsams gegenüber dem Wort Gottes oder eine eigenständige Entscheidung der Kirche sei, die außerhalb des Willens Gottes stehe“. Von der Taufe im Kontext eines „Weges der Bekehrung“ wird der für die weiteren Dialoge gewichtige Begriff der Initiation verwendet. Singulär ist in jeder Hinsicht die Feststellung, dass eine unterschiedliche Taufpraxis einer Kirchengemeinschaft deshalb nicht entgegensteht, weil nach dem biblischen Zeugnis

37 Text dt. in: CORNELIA NUSSBERGER (Hrsg.), *Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa*, Berlin 1992, 155–167. Merkwürdigerweise fehlt diese Vereinbarung in DWÜ III (1990–2001), Paderborn/Frankfurt/M. 2003.

38 Ich beziehe mich auf die Übersicht bei GELDBACH, *Taufe* (s. Anm. 14), 150–155.

„mehr Wert auf die Früchte der Taufe gelegt wird als auf ihre Form“. Deshalb kann die baptistische Seite zusagen, Menschen als Gemeindeglieder aufzunehmen, „wenn in jener Person die Wirklichkeit der Früchte der Taufe festzustellen ist, unabhängig von deren Form und vom Zeitpunkt des Vollzugs“. Gleiches sagen Waldenser und Methodisten für die Aufnahme von Mitgliedern aus Baptistengemeinden. Diese Anerkennung setzt schließlich voraus, dass eine Kirche in der anderen die wesentlichen Merkmale einer christlichen Gemeinde wiedererkennt, weil ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums und der Sakramente vorliegt, auch wenn diese in verschiedenen Formen vollzogen werden.

Es bleibt mit Erich Geldbach nur zu hoffen, dass diese innerevangelisch ökumenisch recht bedeutsame Vereinbarung irgendwann von allen GEKE-Kirchen mitgetragen werden kann, obwohl dadurch „die Tauffrage zwar nicht gelöst“ ist, aber man dennoch Wege gegenseitiger Akzeptanz gefunden hat.³⁹ Verständlicherweise gehört jener Text auch zu den sechs Quellen, die Jörg Bickelhaupt für seine Heidelberger Dissertation ausgewählt hat, in der er anhand der Begriffe Taufe, Glaube und Heiliger Geist den innerevangelischen Taufdifferenzen systematisch-theologisch auf den Grund geht.⁴⁰ Schon in einer Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse kommt er für jene inzwischen seit 25 Jahren bestehende Erklärung von Kirchengemeinschaft in Italien zu einem für mich überraschenden Ergebnis, das aber – schon wegen der nicht vorgestellten Fallbeispiele – leider unbegründet bleibt: „Bei aller Wertschätzung des Dialogergebnisses zeigte sich jedoch im Alltag, dass die in zentralen tauftheologischen Fragen erzielten Konvergenzen fragil sind und die angestrebte Gemeinschaft auch darum in der Praxis nicht immer einfach zu leben ist.“⁴¹ Umso wichtiger ist mir Bickelhaupts Hinweis, dass der in diesem gegenseitigen Taufanerkennungsdokument zu findende „Initiationsgedanke“ eine wichtige Ausgangsbasis für weitere Dialoge war.⁴²

Als zweites Modell ist das „Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe“ mit der einprägsamen Abkürzung BALUBAG vom 20. April 2009 (also genau 400 Jahre nach Gründung der ersten Baptistengemeinde!) zu nennen. Es trägt die Überschrift „Voneinander lernen – miteinander glauben. ‚Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe‘ (Eph 4,5)“ und wurde nach sechs Jahre lang geheimgehaltener Arbeit kurz nach dem Kirchentag in Bremen im Mai 2009

39 Ebd., 154 f.

40 JÖRG BICKELHAUPT, Taufe, Glaube, Geist. Ein Beitrag zur neueren innerevangelischen Diskussion, ASTh 8, Leipzig 2015.

41 DERS., Taufe, Glaube, Heiliger Geist – ein Versuch, den innerprotestantischen Taufdissensen auf den Grund zu gehen, in: ÖR 64 (2014), 244–254, 245.

42 DERS., Taufe – Glaube – Geist. Entwicklungsprozesse in der evangelischen Theologie seit Lima, in: MdKI 67 (2016), 47–52, 49.

veröffentlicht.⁴³ Da darin als Konsequenz der Lehrgespräche die zehn beteiligten Fachleute ihren beiden Kirchen „die Aufnahme von Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft“ (Nr. 1) empfohlen hatten, hatte ich in einer ersten Stellungnahme das Ergebnis als einen „Meilenstein, wenn nicht gar ein Wunder“ genannt. Denn damit hätten sich die vom Präsidium des BEFG noch im Mai 2007 als „Sonderregelungen für seelsorgerlich begründete Ausnahmen“ genannten Möglichkeiten jetzt theologisch fundiert als „mehr als nur eine ökumenische Brücke“ für Konversionen von einer Landeskirche zur Freikirche erwiesen.⁴⁴

Unter Rückgriff auf die Ergebnisse bisheriger Lehrgesprächsergebnisse und Vereinbarungen zur Kirchengemeinschaft (2.4) stellt BALUBAG neben vielen Gemeinsamkeiten in zentralen Fragen der reformatorischen Theologie (4. und 5.) auch ein gemeinsames Sakramentsverständnis fest: Abendmahl und Taufe sind wirksame Zeichenhandlungen und wie die Predigt „ganz darauf angelegt, den Glauben an Jesus Christus zu wecken und zu stärken“ (5.3). Nach intensiver Erörterung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Taufverständnis kann festgestellt werden, dass man sich auf dem Weg zu einem Grundkonsens in der Tauffrage befindet. Diese sehr um die Argumente beider Seiten bemühte Diskussion kommt schließlich zu dem aus meiner Sicht letztlich entscheidenden und auch besonders umstrittenen Resultat: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen. Die Gewissheit, in der eigenen Lehre und Praxis dem Evangelium zu entsprechen, impliziert daher nicht, die davon unterschiedene Lehre und Praxis der anderen als nicht evangeliumsgemäß zu verurteilen, weil man in der anderen konfessionellen Tradition die wesentlichen Anliegen auch der eigenen Auslegung gewahrt sieht“ (5.1.4). Nur wenn man beide Seiten der historisch gewachsenen Kontroverse und ihrer exegetischen wie pastoralen Komponenten in dieser Feststellung zusammensieht, kann man m.E. auch die daraufhin formulierten Empfehlungen für mögliche Ausnahmeregelungen bei der jeweiligen Praxis zur Vermeidung des Vorwurfs einer Taufwiederholung verstehen (5.1.5).

Die hier nicht darzustellenden Diskussionsprozesse in den zuständigen Gremien des BEFG und der VELKD führten jedenfalls m.W. bislang zu keinem allseits verbindlichen Ergebnis. Ein solches ist allein im Blick auf die rechtlich unterschiedlichen Kirchenverfassungen letztlich so auch nicht erreichbar. Schon

43 Ich zitiere den Text nach dem Sonderdruck, der der Nr. 18–19/2009 der BEFG-Zeitschrift „Die Gemeinde“ beilag, die in den folgenden Wochen und Monaten viele Stellungnahmen und ein Leserforum abdruckte.

44 WALTER FLEISCHMANN-BISTEN, „Voneinander lernen – miteinander glauben“. Kommentar des Leiters des Konfessionskundlichen Instituts zum Taufdokument bayerischer Lutheraner und Baptisten, in: MdKI 60 (2009), 57.

sichtbare und hoffentlich noch weiter reifende Früchte der BALUBAG-Diskussion und damit ein offensichtlicher ökumenischer Kompromiss sind aus meiner Sicht jedoch die „Überlegungen“, die das BEFG-Präsidium am 10. Februar 2015 seinen Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gab. Denn ein solches Gremium „arbeitet mit Äußerungen kirchenleitender Gremien, die empfehlenden Charakter haben und die in der für den Kongregationalismus typischen Spannung von Freiheit und Einmütigkeit von Gemeinden rezipiert werden“.⁴⁵ Nach Darstellung des baptistischen Taufverständnisses und der „Beweggründe für neue Regelungen“ heißt es:

„1. Wir treten weiterhin für die Glaubenstaufe als die vom Neuen Testament her gebotene Form der Taufe ein und nehmen Mitglieder in der Regel durch die Glaubenstaufe auf. 2. Die Aufnahme von Personen, die keine Glaubenstaufe empfangen haben, ist aufgrund ihres Glaubenszeugnisses im Einzelfall möglich und kann durch die Gemeindeordnung geregelt werden.“⁴⁶

Die theologische Stringenz des BALUBAG-Dokuments wie die Rücksicht auf die Traditionen und noch immer vorhandenen Bedenken des ökumenischen Partners und die nun offiziell mögliche Ausnahmeregelung (einschließlich einer daraus resultierenden Änderung der Musterordnung/Mustersatzung für die BEFG-Gemeinden) scheint mir eine Chance zu einem Durchbruch auch auf europäischer Ebene eröffnet zu haben.

Das dritte Kompromiss-Modell für Kirchengemeinschaft angesichts theologisch nicht restlos geklärt Fragen und Konsequenzen beim Gemeinde- bzw. Kirchenwechsel ist schließlich die seit 2012 in Schweden bestehende, zunächst „Gemensam Framtid“ (gemeinsame Zukunft) und heute „Equmeniakyrkan“ (EqK) genannte evangelische Kirche. Zu dieser „ökumenischen Kirche“ gehören etwa 70.000 Mitglieder in rund 900 Gemeinden. Sie ist nach einer interessanten Vorgeschichte⁴⁷ aus dem Zusammenschluss der folgenden drei (nach deutschem Sprachgebrauch) Freikirchen entstanden: der Vereinigung des schwedischen Baptistenbundes, der Evangelisch-methodistischen Kirche in Schweden und der aus der schwedischen Staatskirche heraus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstandenen Missionskirche. Da Letztere die größte dieser Minderheitskirchen war und

45 OLIVER PILNEI, Neue Entwicklungen in der baptistischen Tauftheologie und Taufpraxis, in: MdKI 67 (2016), 55–58, 55.

46 [http://www.baptisten.de/fileadmin/user/upload/bgs/pdf/Stellungnahmen/Empfehlung des Präsidiums zur Gemeindemitgliedschaft](http://www.baptisten.de/fileadmin/user/upload/bgs/pdf/Stellungnahmen/Empfehlung_des_Präsidiums_zur_Gemeindemitgliedschaft) (Abruf 06.03.2016).

47 Vgl. MARTIN FRIEDRICH, Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sensation? Eine geplante Kirchenunion in Schweden, in: MdKI 59 (2008), 127–129 mit der (ebd., 131) zu findenden Absichtserklärung der zuständigen Synoden/Konferenzen vom 08.06.2008.

eine kongregationalistische Kirchenverfassung hatte, gehörte sie dem Reformierten Weltbund an und so ist heute die EqK Mitglied im Weltrat Reformierter Kirchen.

Entstanden ist eine Kirchenunion, deren Gemeinden aber selbständig blieben und zwar auch hinsichtlich der Bekenntnisbindung und dem damit zusammenhängenden Verständnis von Taufe und Mitgliedschaft. Die EqK nahm sowohl den baptistischen Gedanken auf, dass jede Gemeinde voll und ganz Kirche ist, aber der ecclesiale Charakter gilt ebenso der neuen Gesamtorganisation. Vor allem ist ja nun interessant, wie der Stolperstein Taufanerkennung behandelt bzw. gelöst wurde. Obwohl die Gläubigentaufe in der Missionskirche die Regel war, wurden immer wieder auch Kinder getauft. Die Methodisten kennen grundsätzlich beide Taufformen und auch die schwedischen Baptisten praktizieren nur die Gläubigentaufe. Sie haben aber in einigen Gemeinden schon seit längerer Zeit die sog. offene Mitgliedschaft beschlossen, so dass bei einem Kirchenwechsel als Kinder Getaufte Vollmitglieder werden konnten, wenn sie ihre Taufe im Glauben bejahten. Man hat im theologischen Grundsatzdokument keine einheitliche Regelung getroffen, sondern „den Gemeinden recht weitreichende Möglichkeiten der Entscheidung hinsichtlich der Gestaltung von Recht und Form der Mitgliedschaft eingeräumt“. Vereinbart wurde lediglich, dass „die Taufe sowie ein persönliches Glaubensbekenntnis“ als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft gelten, die dann aber in allen Gemeinden der EqK anerkannt werden muss. Und „die Reihenfolge von Taufe und Glaubensbekenntnis wurde jedoch ebenso wenig festgelegt wie ein zeitlicher Abstand zwischen beiden ausgeschlossen“.

Damit war zwar, wie Jörg Bickelhaupt bei einer genauen Analyse des theologischen Grundsatzdokuments der EqK gezeigt hat, grundsätzlich „die Kindertaufe als Möglichkeit erhalten, freilich um den Preis einer Differenzierung der Mitgliedschaft von der Taufe“. Auch in den bisher baptistischen Gemeinden wird bei gewünschten Eintrittten eine Säuglingstaufe insofern akzeptiert, wenn hierzu ein persönliches Bekenntnis abgelegt wurde; denn in einem solchen Fall findet keine Taufwiederholung statt.⁴⁸ Damit hat man sowohl de facto eine Taufpraxis als Möglichkeit vereinbart, wie sie andernorts von BFeG-Gemeinden seit mehr als 150 Jahren praktiziert wird und aus der methodistischen Tradition eine Unterscheidung zwischen „vorbereitender Mitgliedschaft“ und (voller) „Mitgliedschaft“ aufgenommen. Die Tragfähigkeit dieses neuen Modells aus Schweden wird sich erst in einiger Zeit erweisen und damit auch der Vorbildcharakter für weitere Durchbrüche in anderen Ländern oder gar für die die GEKE insgesamt.⁴⁹

48 BICKELHAUPT, Taufe, Glaube, Geist (s. Anm. 40) 125–144, 136 f. und Anm. 483.

49 Vgl. ebd., 144 f., mit offenen Fragen, die erst nach entsprechender Erprobung beantwortet werden können.

Einsichten und Vorschläge

Dieser Überblick über ökumenische Aspekte und Perspektiven der heutigen (vor allem evangelischen) Taufpraxis hat mir eine Reihe von Einsichten gebracht, die teilweise mit Vorschlägen zu weiteren Überlegungen verbunden sind bzw. auf eine bewusste Akzeptanz der erreichten Annäherungen zielen.

- Es gibt bei allen ökumenischen Dialogen über die Taufe Ausführungen zu deren Verständnis im Neuen Testament und zur Entwicklung von Theologie und Praxis der Taufe in den beteiligten Konfessionsfamilien. Zu wenig Berücksichtigung finden m.E. die Quellen und deren Diskussionspotential aus der Zeit der ersten vier Jahrhunderte. Die ausgewählten Texte in der Übersicht von Andreas Müller⁵⁰ machten mir klar, wie einseitig es ist, etwa die inner-evangelischen Gespräche ausschließlich vom Standpunkt der reformatorischen Theologie des 16. Jahrhunderts aus zu führen. Denn gerade deren „sola scriptura-Standpunkt“ verlangt ein breiteres Argumentationstableau und kann nicht bei den Verwerfungen in den Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts stehenbleiben.
- So könnten Fragen des Taufaufschubs und der Taufanerkennung, aber auch des Verständnisses der Taufe im Kontext der christlichen Initiation, der Trennung von Wassertaufe und Geistversiegelung oder Geistestaufe sowie des Zusammenhangs von Glaubensunterweisung, Gemeinde- bzw. Kirchenmitgliedschaft und Abendmahlszulassung neu gesehen und bewertet werden.
- Der Diskussionsprozess in den einzelnen Konfessionsfamilien bedarf einer gründlichen und kontinuierlichen Beobachtung und Auswertung. Dazu müssen vor allem auch die neueren Entwicklungen gesehen und gewürdigt werden, die infolge einer veränderten gesellschaftlichen Situation in der römisch-katholischen Kirche zu einer neu bewerteten und gestalteten Wiedereinführung eines mehrstufigen Erwachsenenkatechumenats geführt haben.⁵¹ Vor einer anderen Situation stehen viele der orthodoxen Kirchen in Osteuropa seit dem Ende der kommunistischen Diktatur, wo man wie in Russland noch keine „unterschiedlichen und innovativen Tauftheologien“ erkennen kann.⁵²

50 ANDREAS MÜLLER, Tauftheologie und Taufpraxis vom 2. bis zum 19. Jahrhundert, in: ÖHLER, Taufe (s. Anm. 20), 83–135.

51 Vgl. HUBERTUS SCHÖNEMANN, Der Erwachsenenkatechumenat der römisch-katholischen Kirche, in: MdKI 67 (2016), 59–61.

52 EVGENY PILIPENKO, Taufverständnis in der Russischen Orthodoxen Kirche – Entwicklungen seit 1985, in: MdKI 67 (2016), 62–65, 65.

- Bei den Argumenten „pro oder contra Säuglingstaufe“ werden auf evangelischer Seite meist nur die gleichen Namen und Argumente früherer Jahrhunderte in Erinnerung gerufen und gewürdigt. Die Erfahrungen und Konsequenzen aus Zeiten staatlicher Unterdrückung und gesellschaftlicher Ausgrenzung des christlichen Glaubens im 20. Jahrhundert – beispielsweise aus der Zeit des sog. Kirchenkampfes oder in der DDR – kommen kaum zur Sprache. Zwei mir lange nicht bekannte Beiträge Gerhard Ebelings⁵³ und Eberhard Winklers stimmen allein deshalb nachdenklich, da sie „das theologisch fundierte Gespräch über die Taufe“ im jeweils zeitgeschichtlichen Kontext als zwingend notwendig anmahnen.⁵⁴
- Dass es noch immer – abgesehen von wenigen Warnungen wie in den Lebensordnungen der reformierten Landeskirchen in der Schweiz⁵⁵ und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – möglich ist, nicht getaufte Konfirmanden mit 14 Jahren nahezu zeitgleich zu taufen und zu konfirmieren, halte ich für einen Skandal und eine Abwertung der Erwachsenentaufe.⁵⁶ Ein ähnlicher Skandal ist m.E. auch die nachgeholte Firmung in der römisch-katholischen Kirche von Konvertiten aus Kirchen, deren Taufe eigens anerkannt ist. Und Gleiches gilt für den kirchenrechtlich verankerten Ausschluss nicht römisch-katholischer Taufpaten trotz vereinbarter gegenseitiger Taufanerkennung.
- In diesem Zusammenhang finde ich es bewundernswert, mit welcher Intensität etwa in evangelischen Freikirchen auch heute über Veränderungen in der Frage der Taufanerkennung bei Übertritten gerungen wird. Ich gestehe, dass mir vor der Veröffentlichung des Konvergenzdokuments BALABAG nicht klar war, wie und mit welchen Argumenten in den verschiedenen Freikirchen dazu gearbeitet und das theologische Gespräch mit Kirchen geführt wurde, die auch die Säuglingstaufe praktizieren. Hier sei vor allem an den Band 12 der

53 GERHARD EBELING, *Kirchenzucht*, Stuttgart 1947, bes. 31–39. Den Hinweis dazu verdanke ich Prof. Dr. Albrecht Beutel/Münster.

54 EBERHARD WINKLER, *Die Taufe zwischen Offenheit und Verbindlichkeit*, in: *ThLZ* 110 (1985), 321–332, 331.

55 So heißt es schon in dem Heft: *Zur Frage der Wiedertaufe. Überlegungen und Empfehlungen des Rates des Schweizerischen Kirchenbundes*, Bern 2004, 21: „Bei ungetauften Konfirmandinnen und Konfirmanden ist eine unmittelbare Abfolge von Taufe und Konfirmation zu vermeiden, weil sie theologisch und liturgisch keinen Sinn macht.“

56 So heißt es in der seit 01.08.2013 in der EKHN gültigen Lebensordnung in Nr. 203: *Die Taufe nicht getaufter Konfirmanden/innen* „kann auch im Konfirmationsgottesdienst stattfinden, wenn sie als eigenständige Handlung erkennbar bleibt. (...) Die Konfirmation darf nicht mit dem Verweis auf die zuvor erfolgte Taufe verweigert werden“.

Zeitschrift für Theologie und Gemeinde (ZThG) erinnert!⁵⁷ Solange es noch immer (oder gar wieder zunehmend) Zwangskonversionen oder freikirchlich-landeskirchliche Doppelmitgliedschaften aus Angst vor einer verweigerten Vocatio für den evangelischen Religionsunterricht gibt, ist hier dringend eine neue Beurteilung dieses Komplexes erforderlich.⁵⁸

- In der letzten Konsequenz kann ich nicht verstehen, warum die Verhandlungen zwischen den Baptisten mit der GEKE über eine volle Kirchengemeinschaft letztlich an der Frage der Taufanerkennung bei Übertritten bisher scheitern mussten. Ich halte nämlich die Differenz zwischen dem zwinglianischen und dem lutherischen Abendmahlsverständnis für theologisch immer noch gravierend, obwohl es die bekannten Aussagen in der Leuenberger Konkordie (Nr. 15 sowie 18 und 19) geben konnte. Und so ähnlich müsste man doch auch Formulierungen – mit Blick auf die in diesem Beitrag genannten Kompromisse aus Italien, Bayern und Schweden – für die Taufanerkennung finden, ohne dass die verschiedenen Positionen verschwinden müssten.
- Vor zwei neuen Herausforderungen stehen Taufpraxis und Tauftheologie in ökumenischer Sicht: einmal durch die Lehrentwicklungen innerhalb der NAK und deren bereits erfolgreich beschrittenen Weg in die ACK.⁵⁹ Denn neben der geklärten gegenseitigen Taufanerkennung auch nach dem neuen Katechismus vom Dezember 2012 werden dreimal jährlich in einem Gottesdienst die Wassertaufe und die Versiegelung mit dem Heiligen Geist stellvertretend an zwei lebenden Amtsträgern für bereits Entschlafene vollzogen.⁶⁰ Somit dürfte nicht nur die Auslegung von 1 Kor 15,29 und die Konsequenzen urchristlichen Taufverständnisses neu diskutiert werden müssen. Zweitens hat die infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen und Asylsuchenden stark zugenommene Zahl von Taufen bisheriger Muslime die Fragen ökumenischer Zusammenarbeit hierbei neu belebt. Die gemeinsam von der EKD und den der Vereinigung Evangelischer Freikirchen gerade rechtzeitig erstellte Hand-

57 Vor allem an das Fazit bei ERICH GELDBACH, Taufe – Gemeinde – Mitgliedschaft. Ein unaufgefordertes Gutachten, in: ZThG 12 (2007), 85-99, 98 f.

58 Vgl. HARALD MUELLER, Die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts durch freikirchliche Lehrer aus juristischer Sicht, in: Freikirchenforschung 25 (2016), 91–99 und JOCHEN WAGNER, Taufe und Vocatio. Beobachtungen und Fragen zur aktuellen Praxis aus freikirchlicher Perspektive, in: MdKI 67 (2016), 83 ff.

59 Vgl. die Beiträge von FRIEDRICH WEBER, HELMUT OBST u.a. im „Themenheft Neuapostolische Kirche“, in: MdKI 64 (2013), 41–59.

60 Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Frankfurt/M. 2012, 420 f. (Nr. 12.1.9).

reichung⁶¹ ist dafür eine große Hilfe und gute Voraussetzung zur Vermeidung pastoraler Pannen.

- Schließlich empfehle ich dank guter eigener Erfahrungen sowohl bei Taufgesprächen wie in Taufgottesdiensten, die ökumenische Dimension und die vielfachen Konsequenzen der christlichen Taufe anhand von „Zwölf Leitsätzen für eine verantwortliche Taufpraxis“⁶² zu verdeutlichen.

(abgeschlossen am 30. Juni 2016)

Zum Autor:

Dr. theol. Walter Fleischmann-Bisten M.A., war bis Ende 2015 Direktor des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim und ist Lehrbeauftragter an der Augustana Hochschule Neuendettelsau. walter.fleischmann-bisten@outlook.de

Erstveröffentlichung: Franziska Beetschen/Christian Grethlein/Fritz Lienhard (Hrsg.): Taufpraxis. Ein interdisziplinäres Projekt. © Evangelische Verlagsanstalt 2017.

61 Kirchenamt der EKD/Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) (Hrsg.): Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden. Eine Handreichung für Kirchengemeinden, Hannover 2013.

62 ERICH GELDBACH, Taufe (s. Anm. 14), 199f.

Das Evangelium der Freiheit

Potentiale der Reformation¹

von Ulrich H.J. Körtner

Hammerschläge

Vor 500 Jahren veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen zum Ablasswesen. Dieses Ereignis gilt als Anfang der Reformation, derer im Jahr 2017 gedacht wird. Ob Luther seine Thesen an die Tür der Wittenberger Schlosskirche genagelt hat, ist historisch umstritten. Neue Forschungen legen nahe, dass der Thesenanschlag tatsächlich stattgefunden hat und keineswegs in das Reich der Legenden gehört. Demnach hätte die Reformation nicht – wie die 94. Symphonie Joseph Haydns, der bekanntlich zwölf Jahre lang hier in Eisenstadt wohnte – mit einem Paukenschlag, aber mit Hammerschlägen begonnen.

Das Bild des Hammers weckt starke Assoziationen. Haben nicht Luther und seine Anhänger die mittelalterliche Kirche zertrümmert? Die einen sehen das als Befreiungsschlag, die anderen als Zerstörungswerk, das zur Spaltung der abendländischen Christenheit führt. Damit nicht genug, hallen Luthers Hammerschläge noch bis zu dem Pfarrerssohn Friedrich Nietzsche nach, der mit dem Hammer philosophieren und den Gottesgedanken als metaphysischen Wahn zertrümmern wollte.

Mündet die protestantische Religion der Freiheit mit innerer Konsequenz im Verfall des Glaubens und in einem Individualismus und Subjektivismus, der jede Gemeinschaft untergräbt? Oder lässt sich das Evangelium der Freiheit auch ganz anders lesen und verstehen? Spricht es vielleicht von einer Freiheit, die sich zum modernen Freiheitsgedanken durchaus kritisch verhält?

¹ Vortrag beim Festakt „500 Jahre Reformation“ der Evangelischen Kirche A.B. im Burgenland am 28. Oktober 2017 in Eisenstadt. Zum Ganzen siehe auch *Ulrich H.J. Körtner, Das Evangelium der Freiheit. Potentiale der Reformation*, Wien 2017.

Das Reformationsjubiläum 2017 ist das erste im ökumenischen Zeitalter. Verständlicherweise fragt man daher stärker nach dem Verbindenden als dem Trennenden zwischen den Kirchen. Und so sucht man auch nach Gemeinsamkeiten, die zwischen Luther und anderen Theologen des Spätmittelalters bestanden, fragt nach Kontinuitäten und Übergängen zwischen spätmittelalterlichem Katholizismus und Reformation. Nicht nur das Verhältnis der Reformation zur Moderne, sondern auch ihre Beziehungen zum Spätmittelalter und zur katholischen Tradition ergeben in der zeitgenössischen Reformationsforschung ein komplexeres Bild als in der Vergangenheit.

Selbst wenn die Hammerschläge an der Wittenberger Schlosskirche keine Erfindung sein sollten, hat doch eine so komplexe Bewegung wie die Reformation nicht an einem bestimmten Tag begonnen. Erst im Rückblick wurde es möglich, von der Reformation als einer Epoche zu sprechen. Manche Historiker zeichnen heute das Bild von einem gleitenden Übergang anstelle eines Bruchs oder Sprungs. Solche Betrachtungsweise kann von dem Interesse geleitet sein, Potentiale für die heutige ökumenische Annäherung und Verständigung zwischen den christlichen Kirchen auszuloten.

Über dem Bemühen um Fortschritte in der Ökumene darf nach meinem Dafürhalten aber nicht das unverwechselbare Profil reformatorischen Glaubens zum Verschwimmen gebracht werden. Die Neuentdeckung des biblischen Evangeliums der Freiheit in der Reformation war heilsam und befreiend. Wie alle von Menschen gestaltete Geschichte ist auch diejenige der Reformation nicht frei von Schattenseiten, von menschlichem Versagen und menschlicher Schuld. Über dieser Einsicht darf aber doch nicht das Befreiungspotential aus dem Blick geraten, das im Erbe der Reformation bis heute liegt.

Evangelische Freiheit und moderne Freiheitsdiskurse

Die bleibende Bedeutung der Reformation besteht darin, die Freiheit als Inbegriff des Evangeliums von Jesus Christus neu entdeckt und zur Geltung gebracht zu haben, zugleich aber auch die Gleichheit im Sinne des Priestertums aller Gläubigen. Und tatsächlich hat die Reformation nicht nur religiöse, sondern auch politische und gesellschaftliche Umbrüche hervorgerufen, die bis heute nachwirken. Tatsächlich war die Reformation in vielfältiger Hinsicht eine Befreiungsbewegung, in der es um die Freiheit von klerikaler Bevormundung ebenso ging wie um politische und soziale Freiheiten. Die Aufklärung wertete die Reformation trotz aller Kritik als eine Entwicklungsstufe auf dem Weg zur Freiheit des Geistes und aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit des Menschen. Der linke

Flügel der Hegelschule deutete die Reformation als Vorstufe der bürgerlichen und dann der kommunistischen Revolution, deren Ziel ein utopisches Reich der Freiheit war. Auch die Befreiungstheologie des 20. und 21. Jahrhunderts begreift die Reformation und ihre Theologie als eine Form der politischen Theologie.

Die Pointe von Luthers Freiheitsverständnis liegt freilich darin, dass der Mensch nicht etwa zu sich selbst, sondern von sich selbst befreit werden muss. Nicht in kirchlichen oder politischen Freiheitsforderungen, sondern in der Rechtfertigungslehre liegt das Zentrum der Freiheitslehre Luthers. Man missversteht diese jedoch, wenn man seine Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders auf die Formel verkürzt, Gott nehme jeden Menschen so an, wie er ist, und gebe uns die Kraft, mit uns Freundschaft zu schließen, frei nach dem Motto: „Ich bin ok, du bist ok.“ Vielmehr wird Luther nicht müde zu erklären, dass uns Gott bedingungslos annimmt, obwohl wir so sind, wie wir sind, damit wir um Christi willen gerade nicht dieselben bleiben, sondern neu werden.

Von Hause aus ist der Mensch stets um sich selbst besorgt. Er kreist um sich und neigt dazu, auch die übrigen Menschen seinen eigenen Zwecken und Wünschen dienstbar zu machen. Das Gleiche geschieht in der Religion, wenn der Mensch versucht, auch Gott seinen eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen zu unterwerfen. Auf uns selbst zurückgeworfen und fixiert, sind wir im Grunde einsame Wesen, die einander die Liebe schuldig bleiben und Gott als den Grund unseres Daseins verleugnen. Aus dieser Einsamkeit und Selbstfixiertheit werden wir nach Luther durch Jesus Christus befreit. Wo das einsame und um sich selbst besorgte Ich ist, soll Christus werden, der uns für Gott und den Mitmenschen öffnet. Durch Christus, so Luther, werden die Menschen zu einem Glauben befreit, der Gott bedingungslos im Leben und im Sterben vertraut, weil er sich von Gott bedingungslos angenommen weiß. Gott, so Luther, liebt uns Menschen ohne Vorleistungen und senkt die Liebe zu ihm und unseren Mitmenschen in unser Herz.

Im Vergleich mit heutigen Freiheitsdiskursen fällt auf, dass für Luther die Frage, ob der Mensch frei oder unfrei ist, zu kurz greift, sofern sie Freiheit einfach mit Willensfreiheit gleichsetzt. Im Gegenteil hat die Freiheitserfahrung eines Christenmenschen die Unfreiheit des menschlichen Willens zur Voraussetzung. Diese aber ist nicht im Sinne eines metaphysischen oder naturwissenschaftlichen Determinismus zu verstehen, sondern als Ergebnis eines Freiheitsverlustes, der als Folge der Sünde gedeutet wird. Es sind konkrete Erfahrungen des Verlustes und der Gefährdung menschlicher Freiheit, die das theologische Nachdenken über das Wesen menschlicher Freiheit motivieren. Luther geht es nicht um eine formale Freiheitsbehauptung, sondern um existentiellen Freiheitsgewinn durch Glauben.

Freiheit und Verantwortung

Die Reformation kann uns den Blick schärfen für die Ambivalenzen und Gefährdungen der Freiheit in der heutigen Gesellschaft. Einerseits herrscht heute ein Maß an individueller Freiheit und Vielfalt der Lebensweisen, wie dies noch vor 50, 60 Jahren kaum denkbar erschien. Die bürgerliche Freiheit oder auch die Freiheit des Konsumenten erzeugt freilich nur zu oft einen Schein von Freiheit. Die Freiheit ist nicht nur durch äußere Zwänge, sondern auch durch innere Unfreiheit bedroht. Und der Zuwachs an Freiheit und Eigenverantwortung wird von vielen Menschen als Last, wenn nicht gar als Überforderung empfunden.

Die evangelischen Kirchen in Österreich haben das Reformationsjubiläum unter das Motto „Freiheit und Verantwortung“ gestellt. Interessanterweise war dies auch das Motto einer Partei im hinter uns liegenden Wahlkampf. Aber der Liberalismus hat weithin keine gute Presse. Mancher denkt bei „Freiheit und Verantwortung“ an das Schreckgespenst des Neoliberalismus. In der Politik stehen gegenwärtig Gerechtigkeit und Sicherheit ganz oben auf der Agenda. Doch die einseitige Forderung nach mehr Sicherheit und Gerechtigkeit kann das kostbare Gut der Freiheit gefährden. Und eine liberale Gesinnung, die christlich motiviert sein kann, sollte nicht einfach als Neoliberalismus verunglimpft werden.

Zu den Impulsen der Reformation gehört ein Verständnis von Freiheit und Verantwortung, das sich vom Neoliberalismus durchaus abhebt, weil die Reformatoren von einer Freiheit gesprochen haben, die sich nur in der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen verwirklichen lässt. Die reformatorische Botschaft der Freiheit ist freilich auch von nationalistischen Freiheitsparolen scharf zu unterscheiden. Der Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, ist kein Nationalgott und seine Gemeinschaft keine auf Ausgrenzung bedachte Volksgemeinschaft. Die nationalistische Vereinnahmung der Freiheitspredigt Luthers in der deutschen Geschichte wie auch in deutschnationalen Kreisen Österreichs gehört vielmehr zu den historischen Verirrungen des Protestantismus.

Zur Freiheit befreit

Gegen solche Verzerrungen können wir uns nur schützen, indem wir aufmerksam lesen, was im Neuen Testament zur Freiheit gesagt wird. Luther zitiert den Apostel Paulus, der in seinem Brief an die Galater geschrieben hat: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Galater 5,1) Paulus und Luther sprechen von einer Freiheit, die wir Menschen nicht schon von Haus aus besitzen. Sie ist

auch kein unverlierbares Gut. Freiheit kann nicht nur missbraucht, sie kann auch verspielt werden.

Muss der Mensch allererst zur Freiheit befreit werden, ist vorausgesetzt, dass er von Hause aus unfrei ist. Im christlichen Kontext wird die menschliche Freiheit zunächst unter den Bedingungen ihres faktischen Verlustes thematisch, für den der Begriff der Sünde steht. Selbst dort, wo sich der Mensch frei in seinen Entscheidungen und seiner Lebensführung wähnt, ist er nach reformatorischer Auffassung unfrei, weil – bewusst oder unbewusst – in der Negation Gottes gefangen.

Wahre Freiheit besteht in der Befreiung des Menschen von seiner Sünde durch Gott, und das heißt im Sinne Luthers und der übrigen Reformatoren: in der Befreiung vom Unglauben. Glaube bedeutet nach Luther, Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.² Der Unglaube ist das Gegenteil. Die Befreiung vom Unglauben bedeutet also die Befreiung zu einem unbedingten Vertrauen auf Gott als tragendem Grund unseres Daseins. Und die so gewonnene Freiheit meint die Freiheit von der Selbstsorge um das eigene Dasein. Wer nur um sich selbst besorgt ist, ist unfrei und auf sich selbst fixiert. Er ist, wie Luther sagt, in sich selbst gekrümmt (lateinisch: *homo incurvatus in seipsum*). Der Vorgang der Befreiung aus dieser Selbstverkrümmung wird im Anschluss an Paulus als Rechtfertigungsgeschehen gedeutet. Der Mensch kann sich aus der selbstverschuldeten Unfreiheit der Sünde nicht selbst befreien, sondern einzig durch Gott befreit werden. Die Freiheit des Glaubens ist zugesprochene Freiheit, die immer wieder neu im Hören der befreienden Botschaft des Evangeliums anzueignen ist. Endgültig besteht diese Freiheit erst im Reich Gottes. Die fragmentarischen Freiheitserfahrungen, die die Glaubenden in ihrem Leben machen, sind der Grund für die das irdische Leben übersteigende Hoffnung auf vollendete Freiheit.

Allein durch den Glauben

Nach reformatorischer Auffassung beruht die Rechtfertigung auf der bedingungslosen Vorgabe des Heils und damit auf der klaren Unterscheidung zwischen dem empfangenden und dem tätigen Wesen des Glaubens. Diese Unterscheidung wird durch ein Geviert von Exklusivbestimmungen zum Ausdruck gebracht, deren Sinn für die Gegenwart erschlossen werden soll: Allein durch den Glauben – *sola fide* – wird der Mensch vor Gott gerechtfertigt, und zwar durch den Glauben an Jesus Christus, weil allein Christus – *solus Christus* – das Heil und die Rettung des sündigen Menschen erwirkt. Das geschieht allein aus Gnade – *sola gratia* – und

2 Vgl. Luthers Auslegung des 1. Gebotes im Kleinen Katechismus.

wird gültig bezeugt allein durch die Schrift – *sola scriptura* – als der Quelle und dem Maßstab des rechtfertigenden Glaubens, des Lebens aus dem Glauben, aller Verkündigung und der Theologie.

Die Pointe der reformatorischen Botschaft erschließt sich nur, wenn man beachtet und bedenkt, wie sich die vier genannten Exklusivbestimmungen gegenseitig interpretieren. Keine von ihnen darf isoliert genommen werden. Dass das Heil des Menschen allein an Gottes Gnade hängt, konnte auch die katholische Kirche des Spätmittelalters sagen. Und auch das Konzil zu Trient hat in seinem Dekret über die Rechtfertigungslehre die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade aussagen können – jedoch so, dass diese eben nicht mit der Alleinwirksamkeit des Glaubens gleichgesetzt wurde. Was reformatorisch unter Glauben zu verstehen ist, wird aber auch verdunkelt, wenn man unter Glauben ein allgemeines Urvertrauen, Transzendenzbewusstsein oder Bewusstsein schlechthinniger Abhängigkeit versteht, das allen Menschen mehr oder weniger eigen sein soll. Glaube im reformatorischen Sinne ist Glaube an Jesus Christus als den alleinigen Grund göttlicher Annahme und Vergebung.

Im Glauben ist der Mensch auf eigentümliche Weise passiv, weil das Glaubenkönnen eben kein menschliches Vermögen und keine von der Natur mitgegebene Begabung, sondern eine unverfügbare Gabe ist und bleibt. Die Tat des Glaubens aber besteht darin, der Christusbotschaft – dem Evangelium – Glauben zu schenken und darauf im Leben und im Sterben zu vertrauen.

Befreiende Bibellektüre

Luther fand zum Evangelium der Freiheit und zur Gewissheit des Glaubens durch das intensive Studium der Bibel. So wurde die Reformation zu einer Bibellesebewegung und damit einhergehend zu einer Bildungsbewegung. Die Bibel, davon waren die führenden Köpfe der Reformation überzeugt, gehört nicht in die Hand weniger, sondern in diejenige aller Christenmenschen, die durch die eigenständige Lektüre, aber auch durch das gemeinschaftliche Hören auf das Wort Gottes zur Mündigkeit in Glaubensdingen gelangen. Es war dann später vor allem der Pietismus, der die evangelische Bibelfrömmigkeit intensivierte und bis heute geprägt hat. Allerdings muss man kritisch feststellen, dass es um die Bibelfrömmigkeit in breiten Kreisen des protestantischen Christentums heute nicht gut bestellt ist. Zwar ist die neu revidierte Lutherbibel 2017 zu einem ungeahnten Bestseller geworden. Die erste Auflage war binnen weniger Wochen ausverkauft. Aber das heißt doch nicht unbedingt, dass die Bibel auch wirklich intensiv gelesen wird und ein beständiger Lebensbegleiter ist. Es genügt eben nicht, sich auf den Geist der Reformation

zu berufen oder vom Geist des Protestantismus zu sprechen und gleichzeitig zu meinen, man könne die Quelle reformatorischen Glaubens hinter sich lassen.

Ich möchte an dieser Stelle an Luthers letzte Notiz erinnern, die er auf dem Sterbebett 1546 auf einen Zettel schrieb: „Virgil in der *Bucolia* und *Georgica* kann keiner verstehen, der nicht fünf Jahre lang Hirte oder Bauer war. Cicero in seinen Briefen (so vermute ich) versteht keiner, der nicht zwanzig Jahre lang in einem bedeutenden Staatswesen tätig war. Die heiligen Schriften meine keiner genug geschmeckt zu haben, der nicht hundert Jahre lang mit den Propheten die Gemeinden geleitet hat. Diese göttliche Äneis suche nicht zu ergründen, sondern bete demütig ihre Spuren an. Wir sind Bettler: hoc es verum.“³

Zum Priestertum aller Gläubigen gehört die beständige Lektüre der Bibel, und sich zu solcher Lektüre in ökumenischer Geschwisterlichkeit neu einladen zu lassen, gehört für mich zu den wichtigsten Impulsen des heurigen Reformationsjubiläums. Durch Luther und die übrigen Reformatoren können wir uns auch heute noch anleiten lassen, das Neue Testament – um mit dem bedeutenden Theologen Ernst Käsemann zu sprechen – „gleichsam als Dokument des ersten Aufbruchs in die evangelische Freiheit“⁴ zu lesen.

Kritische Selbstprüfung

Der Tübinger Exeget hat freilich auch an die in der Kirchengeschichte ständig präsente Versuchung erinnert, die durch Christus geschenkte Freiheit auf das Gebiet der religiösen Innerlichkeit zu beschränken. Man fällt auf dem Weg der christlichen Freiheit immer wieder zurück, so dass alte Wahrheit nicht nur in der Reformationszeit neu entdeckt werden musste, sondern „stets neu zu entdecken ist“⁵, wie Käsemann schreibt. „Die Geschichte der christlichen Freiheit ist in diesem Sinne ein Leidensweg, auf den die Kirchen weniger mit Stolz als mit Scham zurückzublicken haben.“⁶ Das gilt zweifellos auch für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen.

Beispielhaft ist hierfür der Kirchenkampf in der Zeit des Nationalsozialismus. Teile der evangelischen Kirche übten Verrat am Evangelium der Freiheit.

3 Luthers letzter Zettel in der Rekonstruktion von *Oswald Bayer*, Vom Wunderwerk, Gottes Wort recht zu verstehen, KuD 37, 1991, S. 258–279, hier S. 258.

4 *Ernst Käsemann*, Der Ruf der Freiheit, Tübingen ⁵1972, S. 11. Siehe darin Kapitel 2 „Das Evangelium der Freiheit“ (S. 55–78).

5 A.a.O. (Anm. 4), S. 55.

6 Ebd.

Denen, die bereit waren, sich mit dem NS-Staat zu arrangieren oder mit ihm zu paktieren, hielt die Bekennende Kirche in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 entgegen: Durch Christus „widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“⁷ Diese Sätze gelten auch heute und sind der Kirche zur beständigen Selbstprüfung gesagt, bejahen doch die lutherische und die reformierte Kirche in Österreich ausdrücklich die Barmer Theologische Erklärung als verbindliches Zeugnis für ihren Dienst in der Welt. In diesem Sinne ist das Evangelium der Freiheit nicht nur kirchengründend, sondern auch Grund und Maßstab von Kirchenkritik.

Das Evangelium ist und bleibt eine Botschaft der Freiheit. Als solches ist es in der Reformation neu zum Klingen und Leuchten gebracht worden. Gott befreit Menschen aus allen falschen Bindungen, von Sünde, Tod und Teufel – auch von allen Menschensatzungen, die innerhalb wie außerhalb der Kirche die Menschen der Knechtschaft unterwerfen. Die in dieser Botschaft liegende Sprengkraft darf nicht kleingeredet werden. Der Aufbruch in die Freiheit war und ist nicht ohne Abbruch und ohne notwendige Abschiede zu haben. Das ist der Sinn der Rede Luthers von der lebenslangen Buße – nämlich der Umkehr des Christenmenschen und seiner beständig neuen Hinwendung zu Gott, der den Gottlosen rechtfertigt.

Evangelische Katholizität

Ob Aufbruch oder Abbruch – die Reformation lässt sich nicht allein auf Person und Werk Martin Luthers reduzieren, so unbestritten seine überragende historische Bedeutung ist. Der 31. Oktober 1517 ist lediglich ein symbolisches Datum für den kirchlichen, gesellschaftlichen und geistigen Aufbruch, der die Reformation war und dessen Ausstrahlungen und Wirkungen bis ins Heute reichen. Wer über Erbe und Auftrag der Reformation nachdenkt, kommt auch an den übrigen Reformatoren der ersten und zweiten Generation nicht vorbei, allen voran an Ulrich Zwingli, Philipp Melancthon, Martin Bucer und Johannes Calvin, um nur die wichtigsten zu nennen. Man kommt aber auch nicht umhin, die Transformationsprozesse zu bedenken, die seit der Aufklärung innerhalb wie außerhalb des Protestantismus stattgefunden haben. So gewiss die Moderne nicht

⁷ Barmer Theologische Erklärung, These 2, zitiert nach Evangelischem Gesangbuch (EG), Ausgabe der Evangelischen Kirche in Österreich, Wien 1994, Nr. 810.

ohne die Impulse der Reformation vorstellbar ist, so sehr liegen doch auch zwischen Reformation und Moderne erhebliche Umbrüche.

Die Reformation lässt sich weder einseitig als Sieg des modernen Individualismus feiern noch einseitig als Kirchenspaltung und Beginn einer fortschreitenden Zersplitterung des abendländischen Christentums beklagen. Die Licht- und Schattenseiten der Reformation sind vielmehr gleichermaßen anzusprechen. Zwischen einem kritischen Gedenken und einem fröhlichen Feiern besteht kein ausschließendes Entweder–Oder. Es gibt gute Gründe, das Erbe der Reformation dankbar und fröhlich zu feiern – und zwar im ökumenischen Geist. Die römisch-katholische Kirche ist eingeladen, sich zu fragen, was sie positiv der Reformation zu verdanken hat, auch wenn sie sich ihr bis heute nicht anzuschließen vermochte. Die evangelischen Kirchen sollten sich prüfen, was sie in Geschichte und Gegenwart der katholisch gebliebenen römischen Kirche für das eigene Evangelischsein verdanken. Was bedeutet es für das eigene Verständnis des Evangeliums, des Christseins und der Kirche, dass sich eben nicht die ganze abendländische Christenheit der Reformation angeschlossen hat? Und welche Impulse gehen vom Erbe der Reformation für den gemeinsamen ökumenischen Weg in die Zukunft aus? Stellt man sich gemeinsam diesen Fragen, dann lässt sich vielleicht ein ökumenisches Verständnis von Katholizität entwickeln, das zugleich gut evangelisch ist.

„Gut evangelisch“ heißt freilich nicht unbedingt dasselbe wie „gut protestantisch“. Karl Barth, der evangelische Kirchenvater der 20. Jahrhunderts, hat für eine begriffliche Unterscheidung plädiert: „Nicht alle ‚protestantische‘ ist evangelische Theologie. Und es gibt evangelische Theologie auch im römischen, auch im östlich-orthodoxen Raum, auch in den Bereichen der vielen späteren Variationen und auch wohl Entartungen des reformatorischen Neuansatzes“⁸.

„Evangelisch“ ist für Barth die inhaltliche Näherbestimmung dessen, was ökumenisch bzw. katholisch heißt. Ökumenisch bzw. katholisch ist eine evangeliumsgemäße Theologie, wobei Barth zugleich auf den Unterschied zwischen der einen Theologie und den vielen Theologien, d.h. auf das Problem der Einheit und Pluralität christlicher Theologie aufmerksam macht. Als evangelisch bezeichnet Barth sachlich „die ‚katholische‘, die ökumenische (um nicht zu sagen: die ‚konziliare‘) Kontinuität und Einheit all der Theologie [...], in der es inmitten des Vielerlei aller sonstigen Theologien und (ohne Werturteil festgestellt) verschieden von ihnen darum geht, den Gott des Evangeliums, d.h. den im Evangelium sich kundgebenden, für sich selbst zu den Menschen redenden, unter und an ihnen

8 Karl Barth, Einführung in die evangelische Theologie, Gütersloh ³1980, S. 10.

handelnden Gott auf dem durch ihn selbst gewiesenen Weg wahrzunehmen, zu verstehen, zur Sprache zu bringen.“⁹

Tun und Lassen

Recht verstanden ist die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben eine Freiheitslehre, die auch für die Ethik erhebliche Konsequenzen hat. Christliche Ethik nach evangelischem Verständnis ist grundsätzlich als eine vom Geist der Liebe bestimmte Form der Verantwortungsethik zu verstehen.¹⁰ Die evangelische Sicht von Verantwortung hängt unmittelbar mit dem Glauben an die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben zusammen. Auf ihr beruht die Unterscheidung von Person und Werk, die vom Zwang der Selbstrechtfertigung befreit – und gerade so zur Übernahme von Verantwortung befähigt.

Die Wahrnehmung und Übernahme von Verantwortung geschieht nicht nur im Wissen darum, dass Menschen scheitern können, sondern auch im Vertrauen darauf, dass uns vergeben wird. Verantwortung ist nicht nur *aus* dem Geist der Liebe und der Freiheit zu übernehmen. Sie ist auch *im* Geist der Freiheit auszuüben, um gerade so dem Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit, von Spontaneität und menschlicher Grundpassivität gerecht zu werden, die im Evangelium von der zuvorkommenden und den Menschen ohne Werke rechtfertigende Gnade Gottes zum Thema wird.

Wie Luther nicht müde wird zu betonen, wird der Mensch einerseits ohne Werke des Gesetzes gerechtfertigt, während doch andererseits ein Glaube ohne Werke, verstanden als Früchte des Glaubens und Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber Gott, tot ist. Luthers Kritik an der spätmittelalterlichen Werkgerechtigkeit und Gesetzlichkeit ist auch heute ungemein aktuell. Wir können sagen, dass eine rechtfertigungstheologisch begründete Ethik nicht so sehr eine solche des Tuns als vielmehr eine Ethik des Lassens ist.¹¹ Plakativ lautet das Motto einer an der Rechtfertigungslehre gewonnenen Ethik des Sein-Lassens in Umkehrung des Satzes aus Jakobus 1,22: „Seid aber Hörer des Wortes und nicht Täter allein, wodurch ihr euch selbst betrügt!“ Das Evangelium als Rede vom Handeln des

9 Ebd.

10 Vgl. Ulrich H.J. Körtner, *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (UTB 2107), Göttingen ³2012, S. 21.

11 Vgl. auch Ulrich H.J. Körtner, *Liebe, Freiheit und Verantwortung. Grundzüge evangelischer Ethik*, in: Richard Amesbury/Christoph Ammann (Hg.), *Was ist theologische Ethik? Beiträge zu ihrem Selbstverständnis und Profil*, Zürich 2015, S. 29–47.

rechtfertigenden Gottes beschreibt den Menschen, und zwar gerade den zum Handeln aufgerufenen, als rezeptives Geschöpf Gottes, das sein Leben wie Gottes Gnade nur von Gott allein empfangen kann. Die Lebensform aber, in der die Rezeptivität des Menschen ausdrücklich wird, ist das Hören.¹² Der gläubige Mensch ist ganz Ohr. Das Hören des Wortes Gottes ist allerdings ebensowenig gegen das menschliche Tun auszuspielen wie umgekehrt, doch liegt nach biblischer Auffassung ein eindeutiges Gefälle vom Hören zum Tun vor, so dass dem Hören theologisch der Primat zukommt.¹³

Das Hören des Wortes Gottes weist ein in eine Ethik des Lassens, die Gott Gott und den Mitmenschen ihn selbst sein lässt, statt über ihn und die Welt eigenmächtig verfügen zu wollen. Das ethische Grundproblem ist, wie Walter Mostert zutreffend schreibt, „weniger im Engagement als in der Distanznahme zum andern zu sehen, der aus dem Zugriff des Subjekts befreit werden muß“¹⁴. Die Anerkennung des Anderen, die ihm das Seine zukommen lassen will und auf sein Wohlergehen bedacht ist, drückt sich in einer theologisch reflektierten Zurückhaltung aus. Es kommt eben keineswegs darauf an, mit Marx gesprochen, die Welt oder unsere Mitmenschen nach unseren Vorstellungen zu verändern oder zu verbessern, sondern darauf, sie zu verschonen.

Auch für unseren Umgang mit der Natur hat das Freiheitsverständnis der Rechtfertigungslehre praktische Konsequenzen. Freiheit im Umgang mit der Natur besteht gerade nicht in einem willkürlichen Umgang mit ihr, sondern darin, Dinge zu lassen, die wir tun könnten, um durch solchen Verzicht und solche Selbstbeschränkung der Natur das Ihre zuzugestehen. Den Anderen und die Schöpfung sein zu lassen, schließt freilich das tätige Wohlwollen ein, das jedoch immer wieder in die Gefahr geraten kann, den Mitmenschen paternalistisch zu bevormunden. Eine aus der Rechtfertigung begründete Ethik ist daher immer auch eine Ethik der Selbstbegrenzung des handelnden Subjekts.

Es gilt, das Evangelium, d.h. die gute Nachricht von der Rechtfertigung des Gottlosen allein durch den Glauben, gegen seine Verkürzung auf eine bestimmte Moral zu schützen. Die Rechtfertigungsbotschaft ist freilich ebenso gegen das Missverständnis zu schützen, als komme es auf das menschliche Tun und Lassen gar nicht an. Der Glaube ermutigt und befähigt gerade zur Verantwortungsübernahme vor Gott und den Menschen. Die Aufgabe einer evangelischen Ethik

12 Vgl. *Hans Weder*, Neutestamentliche Hermeneutik, Zürich 1986, S. 145ff.

13 Siehe Röm 10,17!

14 *Walter Mostert*, Ist die Frage nach der Existenz Gottes wirklich radikaler als die Frage nach dem gnädigen Gott?, *ZThK* 74, 1977, S. 86–122, hier S. 119.

besteht darin, den inneren Zusammenhang von Freiheit, Liebe und Verantwortung zu verdeutlichen und für das gegenwärtige Handeln in Gesellschaft und Politik fruchtbar zu machen.

Zum Autor:

O. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner, Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien, Schenkenstraße 8–10, A-1010 Wien

E-Mail: ulrich.koertner@univie.ac.at

Homepage: <http://efst.univie.ac.at/ueber-uns/team/ulrich-koertner/>

Annual Meeting SBL und AAR Boston 2017

Ein gefördertes Projekt des
Evangelischen Bundes Österreich

von Clarissa Brey

Mit einer Reisekostenunterstützung des Evangelischen Bundes konnte ich zur Jahrestagung von SBL (Society of Biblical Literature) und AAR (American Association of Religion) nach Boston fahren.

Die Reise war ein großer Gewinn, denn zum ersten Mal war ich auf einer Tagung mit mehreren tausend Teilnehmenden aus allen Religionen und Konfessionen. Sie war im Zentrum von Boston, verteilt auf vier große Kongresszentren, die alle intern miteinander verbunden waren. Man hätte die Tagung also eigentlich nie verlassen müssen. Aber neben dem offiziellen Programm war noch genügend Zeit, Boston und seine Geschichte kennen zu lernen. Es gab einen von der Tagung organisierten African American Trail, wo man wichtige Etappen im Befreiungskampf der Sklaven nachverfolgen konnte und u.a. die Universität und Kirche besuchte, die Martin Luther King prägten (Boston University und Marsh Chapel). Überall in der Stadt ist der Freedom Trail gekennzeichnet, auf dem man über Etappen des Unabhängigkeitskrieges informiert wird.

Auf der Tagung selbst fand nahezu jedes mögliche Thema biblischer Forschung einen Platz. Auch Patristik, Koran- und Tora-Exegese waren vertreten. Die Vorträge im Rahmen von AAR boten außerdem einen Überblick über aktuelle religionswissenschaftliche und religiöse Fragen.

SBL ist in Research Units organisiert, d.h. es gibt mehrere Einheiten (Sessions) zu einem Oberthema, zu dem jeweils vier Vorträge aufeinander folgen, z.B. zu jedem biblischen Buch, zu außerbiblischen Quellentexten, zu Themen wie „Ethik und die Bibel“, „Rezeptionsgeschichte“, „Kunst und die Bibel“ usw. Ich habe mich vor allem in den Sessions aufgehalten, die in etwa mit meinem Dissertationsthema zu tun haben und die auf deutschsprachigen Tagungen seltener ver-

treten sind. Besonders spannend fand ich Sessions, die sich mit aktuellen Fragen auseinandersetzten, z.B. wie mit der Bibel gegen Trumps Travel Ban argumentiert wurde, wie rechtspopulistische Strömungen sich der Bibel bedienen, über das Motiv der Tempelaktion in Trumps Präsidentschaftsreden, Islamophobie an Universitäten und auf Twitter und die Frage, wie biblische Forschung wieder mehr Relevanz gewinnen könnte.

Mein eigener Vortrag war in der Session zur Johannesoffenbarung, Titel „Good bad Greek? Language and intention in Revelation“. Ich vertrat die These, dass von der Sprache eines Textes nicht unmittelbar auf den Autor zurückgeschlossen werden kann. Das kann u.a. daran gezeigt werden, dass die Sprache der Offenbarung als scheinbar objektiv vorhandene Größe von verschiedenen Exegetinnen und Exegeten entweder als genial und künstlerisch oder als fehlerhaft und schlecht beschrieben wurde. Die Beurteilung der Sprache ist also keine objektive Feststellung, sondern immer mit eigenen Forschungsinteressen verbunden. Außerdem ist Sprache ein System, das sich der Kontrolle durch den Autor entzieht, was an den verschiedenen Wirkweisen ein und derselben Sprache festgemacht werden kann.

Der Vortrag ist sehr gut angekommen und durch die Fragen in der Diskussion habe ich wichtige Impulse für meine weitere Arbeit mitgenommen.

An den Abenden konnte man bei den Empfängen diverser Universitäten und Verlage neue Menschen kennen lernen und alte Bekannte wieder treffen oder Filme zu religiösen Themen ansehen.

Insgesamt leistet die Tagung einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Religionen und Konfessionen auf akademischer Ebene. Sie bietet einen guten Überblick über die Vielfalt religiöser und biblischer Themen, über aktuelle Forschungstendenzen und brennende Themen. Sie ermöglicht es auch, kreative Ideen vor einem größeren Publikum zu erproben, Gleichgesinnte kennen zu lernen und sich mit Andersdenkenden argumentativ auseinanderzusetzen. Sie war auch für mich persönlich sehr bereichernd und ich bedanke mich daher herzlich für die Unterstützung durch den Evangelischen Bund!

Clarissa Bren, geb. 1986 in Wien, ist Universitätsassistentin am Institut für neutestamentliche Wissenschaft der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien. Sie hat Evangelische Fachtheologie und Vergleichende Literaturwissenschaft in Wien, Heidelberg und Paris studiert. Ihr Lehrvikariat verbrachte sie an der Christuskirche in Innsbruck.

Kleine Ergänzung zum Bericht über das geförderte Projekt Kleinbuchserie „Lichtblicke“ in der letzten Ausgabe des Standpunktes, Heft 229/2017: Wer sich dafür näher interessiert, ein Gratisexemplar eines Titels wünscht oder über Details zum Gesamtprojekt informiert werden möchte, möge sich bitte an den Herausgeber wenden: Pfarrer i.R. Mag. Günter Ungar, 4810 Gmunden, Lerchenfeldweg 1 B, Tel. 07612/75021, E-Mail: g.ungar@gmx.net

Bitte Ansuchen um Förderungen für das Jahr 2018 bis Anfang September an Obfrau Dr. Birgit Lusche senden: evang.pfarremitterbach@ready2web.net

Tätigkeitsbericht der Obfrau über das Jahr 2017

Der Tätigkeitsbericht 2017 ist für mich ein Anlass, allen Lesern, Mitgliedern, Begleitern und Unterstützern der Arbeit des Evangelischen Bundes Österreich persönlich und im Namen des Vorstandes zu danken. Wir freuen uns, dass wir mit Ihrer Unterstützung auch im vergangenen Jahr so manches verwirklichen konnten. Das bezieht sich auf die Herausgabe der Publikation „Standpunkt“, die aktive Beteiligung an Seminaren, die Begleitung der Theologiestudentinnen und -studenten und die finanzielle Unterstützung von Bildungsprojekten.

In der Reihe „Standpunkt“ sind im vergangenen Jahr wieder vier Hefte erschienen. Themen waren u.a. „Internationale Evangelische Gemeinden in Österreich“, „Raus aus der Komfortzone – rein in die Lernzone!“ und „Wie viel Freiheit verträgt der Glaube?“ sowie die Berichte von unserer Jahrestagung mit dem Thema „Erinnerungsorte. Verstörend – vergewissernd – Identität stiftend“. Die Jahrestagung 2017 war vom 16. bis 19. März in Eisenach.

Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit im vergangenen Jahr waren wieder die Förderung von jungen Menschen, die Unterstützung von Einzelpersonen und die finanzielle Hilfe für evangelische Gemeinden in Österreich und im Ausland. In jeder Ausgabe wird ein gefördertes Projekt beschrieben, um so die Vergabe der Spendengelder vorzustellen.

Vom 5. bis 7. Oktober hatten wir in Wien die Generalversammlung des Evangelischen Bundes Deutschland zu Gast. Das Thema war „Evangelische Identität in säkularem Umfeld“ und beinhaltete spannende Vorträge. Viele Gespräche mit den Mitgliedern der Evangelischen Bünde Deutschlands bereicherten diese Tage sowie ein gelungener Eröffnungsabend mit Gottesdienst. Besonders war die Ehrung von Dr. Walter Fleischmann-Bisten, dem ehemaligen Generalsekretär des Evangelischen Bundes und Direktor des Konfessionskundlichen Institutes Bensheim, für seine Verdienste um Österreich mit dem „Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse“. Seinen Ausklang fand dieser Eröffnungsabend im Kardinal König Haus, danken wollen wir unserem Bischof Dr. Dr.h.c. Michael Bünker für sein Kommen und seine Unterstützung. Weiters waren wir im Jahr 2017 beim gesamteuropäischen Fest am Rathausplatz in einem der Pagodenzelte präsent.

Danke auch an Sie, und um Ihre Verbundenheit bitte ich auch die kommende Zeit. Gottes Segen,

Ihre Pfarrerin Dr. Birgit Lusche, Obfrau

Der Evangelische Bund und das Internet

www.evangelischerbund.at
evangelischerbund@evangelischerbund.at
www.facebook.com/evangelischerbundoesterreich

Unter diesen Adressen finden Sie den Evangelischen Bund Österreich im Internet. Es ist uns wichtig, es Ihnen einfach zu machen, uns zu kontaktieren.

Unser Internetangebot starteten wir 2011 mit der Seite evangelischerbund.at. Hier ist die Geschichte des Evangelischen Bundes in Österreich dokumentiert. Sie können auch Einblick nehmen in die Publikationen des Evangelischen Bundes, Beispiele davon kennenlernen, wie der Evangelische Bund in Österreich das Wissen um das Evangelischsein gefördert hat, sowie Näheres über den Vorstand des Evangelischen Bundes in Österreich erfahren.

Ein Verein ohne Treffen und Austausch ist nicht lebendig. Für den Evangelischen Bund bilden deshalb die regelmäßigen Treffen gemeinsam mit dem Evangelischen Bund Hessen einen wichtigen Fixpunkt. Über die Homepage informieren wir Sie über zukünftige Treffen, damit Sie sich bei Zeit und Interesse dafür anmelden können. Es sind alle Interessierten willkommen, nicht nur PfarrerrInnen oder Vorstandsmitglieder – und weil diese Treffen in der Regel sehr schön sind, halten wir Fotos davon auf unserer Homepage fest.

Besonders wichtig ist uns, wie gesagt, dass Sie uns möglichst problemlos kontaktieren können und, wenn Sie einmal den Entschluss gefasst haben, den Evangelischen Bund zu unterstützen, dass Sie ihm leicht beitreten können. Bei einem Verein mit lauter freiwilligen Mitgliedern ist es nämlich gar nicht so einfach zu wissen, an wen man sich wenden kann. Dafür gibt es dann auch die Mail-Adresse evangelischerbund@evangelischerbund.at.

Als weitere Möglichkeit zum Kontakt, und auch als Medium für Menschen mittleren-jüngerer Alters, gibt es seit zwei Jahren auch eine Facebook-Seite, die sehr gut angenommen wird und die es uns vor allem auch ermöglicht, uns mit der Community der jungen Wissenschaftler und der Freunde aus Deutschland zu vernetzen. Hier können wir noch aktueller über wichtige Themen informieren, die Evangelische in Österreich und darüber hinaus bewegen und ebenso zu unseren

Tagungen einladen sowie von unseren Aktivitäten berichten.

Wenn sich in Zukunft etwas hinsichtlich unseres Internetauftrittes ändert, werden Sie im „Standpunkt“ informiert. In der Zwischenzeit freuen wir uns über Likes auf Facebook, Zugriffe auf Informationen unserer Homepage und Kontakt per E-Mail.

Ihre

Elizabeth Morgan-Bukovics (Schriftführer-Stellvertreterin, Admin)

Nachrichten aus aller Welt

Österreich

BÜNKER: „KLARE KANTE GEGEN FREMDENFEINDLICHKEIT“

Evangelische Kirchen müssen Orte des offenen Gesprächs ohne Hetze und Hass bleiben, betonte Bischof Michael Bünker am 3. Februar in Stuttgart. Bei der Festveranstaltung anlässlich des 175-jährigen Bestehens des Gustav-Adolf-Werks in Württemberg meinte Bünker, der auch Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ist: „Gegenüber fremdenfeindlichen, rassistischen und vor allem antisemitischen Positionen und gegenüber demokratiegefährdenden Tendenzen kann nur klare Kante gezeigt werden.“ In seiner Rede erinnerte Bünker an die Studie „Die Kirche Jesu Christi“ aus dem Jahr 1994, die sich für protestantisches Engagement in einem offenen und pluralistischen Europa ausspricht.

Pluralität werde heute auf dem Kontinent aber zunehmend als Bedrohung empfunden: „Wir stehen heute vor besonderen Herausforderungen“, sagte Bünker, „denn Pluralität wird in Europa zunehmend als Bedrohung empfunden, und die Offenheit der Gesellschaften scheint durch Extremismen und überzogene Sicherheitsbestrebungen, durch zunehmenden Rechtspopulismus mit seinen Abgrenzungsstrategien und gene-

rell durch die verbreiteten Festungsmentalitäten Schritt für Schritt verloren zu gehen“. Jeder zehnte Mensch in Europa sei heute evangelisch. Protestanten könnten zu Brückenbauern werden, da die Evangelischen Kirchen selbst unter dem Leitbild einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ lebten: „Was aus Europa wird, weiß ich nicht. Aber dass uns Zukunft verheißen ist, das weiß ich und darauf vertraue ich. Diese verheißene Zukunft von Gottes Reich ist ein offener Möglichkeitsraum, in den unsere Welt gestellt ist. Dieses Vertrauen und diese Zukunftsoffenheit glaubwürdig und beispielhaft zu leben und in Europa – also an jedem Ort, an den uns Gott stellt – einzubringen, das sehe ich als die Aufgabe Evangelischer Kirchen in Europa.“

SCHÖNBORN: MIGRATION ALS CHANCE SEHEN

Zum traditionellen Ökumenischen Empfang lud der Wiener Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn am 31. Jänner in das Erzbischöfliche Palais am Wiener Stephansplatz. Vor hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Kirchen lobte Schönborn die ökumenischen Beziehungen zwischen den Konfessionen. Dabei ging der Kardinal insbesondere auf das Reformations-

jubiläum 2017 ein. Er sei für dieses Jahr dankbar, denn es habe die Möglichkeit für die Evangelische und die Katholische Kirche geschaffen, „den Auftrag des Herrn gemeinsam zu vertiefen und neu zu bedenken und auch gemeinsam zu leben“. Für die Evangelischen Kirchen nahmen u.a. der lutherische Bischof Michael Bünker und Oberkirchenrätin Ingrid Bachler, der reformierte Landesuperintendent Thomas Hennefeld, der auch Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) ist, sowie Superintendent Stefan Schröckenfuchs von der Methodistischen Kirche teil. Das Thema Migration biete auch Chancen, betonte der Kardinal vor den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen. Die „zigtausenden Kircheng Austritte“, die die Katholische Kirche jedes Jahr zu verzeichnen hat, seien „sehr schmerzlich“. Umso bewegender sei es aber, zu sehen, „dass der Herr uns beschenkt mit einer sehr lebendigen christlichen Immigration“. So komme es zu einer „christlichen Erneuerung in vielfältigen Formen“.

KIRCHENPRESBYTERIUM: KEINE ABSCHIEBUNGEN WÄHREND AUFRECHTER VERFAHREN

Scharfe Kritik an der Praxis der Abschiebung von Fremden kommt von der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich. Das Kirchenpresbyterium, das Leitungsgremium der Evangelisch-lutherischen Kirche, hat auf seiner Klausur im steirischen Seggau am 30. Jänner eine

Resolution zur Abschiebep Praxis verabschiedet. Überschriften ist sie mit dem Titel „Beliebt, engagiert und integriert – und trotzdem abgeschoben“. Darin werden die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Bund und Ländern aufgefordert, während aufrechter Verfahren – wobei auch jene vor dem Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof mit gemeint sind – keine Abschiebungen durchzuführen und „keine negativen Fakten für AsylwerberInnen bzw. Fremde zu schaffen“. Bei der Prüfung der subsidiären Schutzbedürftigkeit seien im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die einschlägigen Grundrechte zu berücksichtigen, fordert das evangelische Leitungsgremium.

In der Resolution erinnert das Kirchenpresbyterium an die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Diese sei unter Berücksichtigung des Artikels 15 (Beschäftigung) umgehend innerstaatlich umzusetzen und dadurch sicherzustellen, dass für AsylwerberInnen ab dem neunten Monat in Österreich der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Bei auch am Arbeitsmarkt integrierten Personen, insbesondere bei Lehrlingen, sollten bei rechtskräftig negativen Asylbescheiden die Bestimmungen über das humanitäre Bleiberecht in Anwendung gebracht werden, so das Kirchenpresbyterium.

ÖRKÖ-VORSITZENDER HENNEFELD: „AUF SCHREIEN GEGEN ANTISEMITISCHEN UNGEIST“

Angesichts jüngster Vorfälle um Politiker der Regierungspartei FPÖ mahnt der reformierte Landessuperintendent und Vorsitzende des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ), Thomas Hennefeld, die Kirchen zu besonderer Sensibilität und Wachsamkeit. Die Verpflichtung, allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten, „darf kein Lippenbekenntnis sein. Wo sich das Haupt des widerwärtigen antisemitischen Ungeistes erhebt, wie im Fall des Liederbuches bei der Burschenschaft Germania, müssen die Kirchen aufschreien“, sagte Hennefeld in seiner Predigt zum ÖRKÖ-Gottesdienst anlässlich der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen am 25. Jänner in der serbisch-orthodoxen Kirche in Neulerchenfeld in Wien. Damit spielte er auf Vorwürfe gegen den niederösterreichischen FPÖ-Politiker Udo Landbauer an, in dessen Burschenschaft ein Liederbuch mit antisemitischen Inhalten in Verwendung sei. An dem Gottesdienst nahmen auch zahlreiche hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in Österreich teil.

Es sei wichtig, so Hennefeld, dass sich die Kirchen für sozialen Frieden und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Hennefeld kritisierte dabei auch Äußerungen von Innenminister Herbert Kickl, die für Aufregung gesorgt hatten: „80 Jahre nach dem ‚Anschluss‘

an Hitler-Deutschland spricht ein Minister davon, Menschen konzentrieren zu wollen. Dabei geht es nicht nur um Anspielungen auf die dunkelste Zeit unserer Geschichte, sondern auch um die Maßnahmen, die damit verbunden sind. Anscheinend sollen tausende Menschen aus Familien, in denen sie integriert sind, herausgerissen werden und an einen anderen Ort gebracht werden.“ Die Kirchen dürften nicht darauf warten, „bis es der Regierung einfällt, auch andere Gruppen auszusondern, nur weil jetzt von uns niemand betroffen ist“, sondern müssten schon jetzt protestieren.

BISCHOF BÜNKER SOLIDARISCH MIT KULTUSGEMEINDE

An die Seite der Israelitischen Kultusgemeinde hat sich der evangelisch-lutherische Bischof Michael Bünker gestellt. „In unserem Einsatz gegen Antisemitismus möchte ich meine Solidarität mit der besonderen Situation der Kultusgemeinde und mein Verständnis zu ihrer Haltung ausdrücken“, sagte der Bischof am 25. Jänner gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. „Die Evangelische Kirche ist wie alle, die in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen, verpflichtet, gegen Antisemitismus aufzutreten und daraus auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen“, so der Bischof. Bünker erinnert in diesem Zusammenhang an die Verpflichtung der Evangelischen Kirche, jedem gesellschaftlichen und persönlichen Antisemitismus zu wehren, wie sie in der Erklärung „Zeit zur Umkehr“ angesprochen ist. Diese

Erklärung hatte die Generalsynode, das höchste gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, 1998 verabschiedet. „Mit Scham stellen wir fest, dass sich unsere Kirchen für das Schicksal der Juden und ungezählter anderer Verfolgter unempfindlich zeigten“, heißt es dort. Auch die eigene Lehre und kirchliche Praxis sei auf Antisemitismen zu überprüfen und Vorurteilen entgegenzutreten. Die antisemitischen Schriften Luthers hat die Evangelische Kirche in dieser Erklärung „verworfen“.

JÄGGLE: „JUDENTUM ALS TEIL DER CHRISTLICHEN IDENTITÄT WERTSCHÄTZEN“

Anlässlich des Gedenkjahres 2018 hat der Präsident des Koordinierungsausschusses für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Martin Jäggle, zur vertieften Auseinandersetzung mit christlicher Schuld am Antisemitismus aufgerufen. In einem Beitrag für die Wochenzeitung „Die Furche“ plädierte Jäggle im Vorfeld des „Tags des Judentums“ am 17. Jänner für eine verstärkte christlich-jüdische gesellschaftspolitische Kooperation. Im so vielschichtigen Gedenkjahr 2018 sei es hilfreich, am Beginn des Jahres mit dem Tag des Judentums einen Tag des Gedenkens zu haben, der die Vorgeschichte so mancher Ereignisse des Jahres 1938 zum Thema macht. Die traditionelle „Lehre der Verachtung“ gegenüber dem jüdischen Volk und die damit legitimierte gesellschaftliche Abwertung von Juden sei ein „furchtbar fruchtbarer Boden für

Antisemitismus und Judenfeindschaft mit dem Tiefpunkt der Shoah“ gewesen, so der Präsident des Koordinierungsausschusses. Sein Vorschlag: In Gemeinden, die keine jüdischen Bürger und Bürgerinnen mehr haben oder in deren Umgebung sich ein jüdischer Friedhof befindet, wäre es naheliegend, die Hintergründe für deren „Verschwinden“ zu thematisieren. Jäggle verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Initiative „Vernetzte Ökumene Wien West“, die einen Leitfaden für eine gemeinsame christlich-jüdische Gedenkstunde bzw. Einstimmung auf den Tag des Judentums erarbeitet hat. Dafür wurde die Initiative 2017 mit dem Ökumene-Preis der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirchen in Österreich ausgezeichnet. Ausgehend vom Schuldbekenntnis der Kirchen gehe es freilich infolge auch um Umkehr und Erneuerung: „Es geht darum, das Judentum als Teil der christlichen Identität wertzuschätzen, es aber dennoch in seiner Andersheit wahrzunehmen und nicht für die christliche Selbstfindung zu vereinnahmen.“

ÖKUMENISCHES FORUM STEIERMARK AUF BESUCHSTOUR

Mit einem Mix aus gesellschaftlicher Spurensuche, Gespräch und Gottesdienst beging das Ökumenische Forum Steiermark die diesjährige Weltgebetswoche für die Einheit der Christen. Unter dem Titel „Gräben überwinden“ fand das schon traditionelle ökumenische Wochenende statt. Es sei ein „Beitrag

und Zeichen des gelebten Miteinanders“, so Christian Leibnitz, Grazer Stadtpfarrpropst und neuer Vorsitzende des Ökumenischen Forums, in einer Aussendung der Diözese Graz-Seckau. Am 26. Jänner besuchten Gruppen des Ökumenischen Forums die Landespolizeidirektion Graz, den Verein „MenschenRechteReligion“ in Voitsberg, das Landeskrankenhaus in Graz, die „Grazer Linien“ und sprachen mit einem Mitarbeiter des Kfz-Konzerns „Magna Steyr“. Ziel der Besuche und Gespräche sei es gewesen, unterschiedliche Wahrnehmungen gesellschaftlicher Tendenzen zu sammeln. Neben Leibnitz haben daran u.a. der evangelische Superintendent Hermann Miklas, der orthodoxe Theologe Grigorios Larentzakis und Prof. Pablo Argárate von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Grazer Universität teilgenommen. Die Veranstaltung endete mit einem ökumenischen Wortgottesdienst.

FRÜHERE STELLVERTRETENDE DIAKONIE-DIREKTORIN HELGA ERHARDT VERSTORBEN

Die langjährige Mitarbeiterin der Diakonie Österreich, Schwester Helga Erhardt, ist am 17. Jänner im oberösterreichischen Gallneukirchen verstorben. Erhardt war in verschiedenen Positionen für die Diakonie tätig, unter anderem ab 1970 als Mitglied des Diakonischen Rats sowie ab 1971 als Stellvertreterin des damaligen Direktors des Diakonischen Werks, Pfarrer Ernst Gläser. In einem Nachruf auf Erhardt würdigt Diakonie-Direktor Michael Chalupka deren diakonisches

Engagement und ihre Bereitschaft, im Hintergrund und ohne öffentliche Aufmerksamkeit zu wirken: „Sie stand nie im Lichte der Öffentlichkeit, sie zeichnete etwas anderes aus: Sie hatte die Gabe, andere zum Leuchten zu bringen. Aus ihr strahlte ein sanftes Licht, das aus Zuversicht, Vertrauen und ihrem Glauben seine Energie bezog.“ Erhardt sei eine der prägenden Persönlichkeiten in Diakonie, Evangelischer Kirche und der gesamten Zweiten Republik gewesen, so Chalupka weiter. Geboren wurde Helga Erhardt am 24. Februar 1933 in Wien. Bereits während ihrer Ausbildung an der Missionsschule Salzburg war sie als Gemeindegewerkschwester und Jugendwartin für Österreich tätig. Neben ihrer Position als stellvertretende Direktorin des Diakonischen Werks fungierte Erhardt auch als Referentin für Soziale Dienste. Diakonie-Direktor Chalupka hebt zahlreiche Errungenschaften hervor, die Erhardt in der Leitung des Diakonischen Werks gemeinsam mit Pfarrer Gläser bewerkstelligen konnte: „Vieles, an dem sie beide mitgewirkt haben, hat heute noch Bestand: die Einführung des Pflegegelds, die Ausgestaltung des Diakonischen Jahres oder des Zivildienstes, der daraus hervorgewachsen ist.“

WIEN: NEUE ÖKUMENISCHE PLATTFORM GEGEN ALTERS- ARMUT BEI FRAUEN

Mehr als jede zehnte Person in Österreich über 65 Jahre ist von Altersarmut gefährdet, zwei Drittel von ihnen sind Frauen. Insgesamt sind damit 16 Prozent der

Frauen im Pensionsalter gefährdet. Ihrer Unterstützung widmet sich nun eine neue ökumenische Plattform in Wien, die am 16. Jänner der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Ziel der Initiative „alt – arm – weiblich: Altersarmut bei Frauen“ ist es, das Thema weibliche Altersarmut in der öffentlichen Wahrnehmung zu enttabuisieren und einen niederschweligen Zugang zu Unterstützungsleistungen zu bieten. Der Wiener katholische Weihbischof Franz Scharl bezeichnete es im Pressegespräch als „ureigenste Aufgabe der Kirchen, auf die Menschen zu schauen und die Option für die Armen zu leben“. Wichtig sei aber nicht nur der konkrete Einsatz für die Menschen, „sondern auch der Kampf gegen Ausgrenzung“. Was es brauche, sei eine „vorbeugende Caritas“. Scharl verwies dabei auch auf Positionen von Papst Franziskus, der im Vorjahr den 19. November zum Welttag der Armen ausgerufen hat.

Die Wiener evangelische Superintendentalkuratorin Inge Troch sprach von der Aufgabe, „die Wurzel des Übels anzupacken“. Frauen hätten in ihrem Berufsleben weniger Gelegenheit, Vollzeit zu arbeiten oder ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt zu werden. Das habe Folgen für das Leben und die Finanzen im Alter. „Leistung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Begriff. Aber es kann dabei nicht nur um Erwerbstätigkeit gehen. Auch Leistungen für die Gesellschaft, wie zum Beispiel die Kindererziehung, müssen berücksichtigt werden.“ Jitka Zimmermann, Geschäftsführerin der Stadtdiakonie Wien, hat die Plattform inhaltlich mitentwickelt und ver-

wies auf die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern: „Frauen verdienen bei gleicher Arbeit 23 Prozent weniger als Männer. Aber auch ihre Alterspensionen sind deutlich niedriger – das ist oft eine Folge von langjähriger Teilzeitbeschäftigung.“ Man wolle die neue Bundesregierung und die Stadt Wien dazu motivieren, dem isländischen Modell zu folgen, nach dem Löhne von Männern und Frauen bis 2020 angeglichen werden müssen.

Als armutsgefährdet gelten in Österreich jene Haushalte, deren Nettoeinkommen 60 Prozent des Medianeinkommens unterschreitet. In Österreich betrifft das rund 203.000 Personen über 65 Jahre, davon 136.000 Frauen und 67.000 Männer. In Wien sind es 35.000 der Generation 65 plus (24.000 Frauen, 11.000 Männer). Ein Hauptgrund für die starke Altersarmut sind Unterschiede in der Pension: Männer beziehen durchschnittlich 1.419 Euro, Frauen nur 842 Euro.

MONIKA SALZER MOBILISIERT „OMAS GEGEN RECHTS“

Großes mediales Aufsehen erreichte in den letzten Tagen die von Monika Salzer gegründete Initiative „Omas gegen Rechts“. Bei einer Demonstration gegen die neue Bundesregierung am 13. Jänner stachen die älteren Frauen durch Sprechchöre und markante Strickhauben hervor. Salzer, Psychotherapeutin und evangelische Pfarrerin im Ruhestand, will Frauen in ihrem Alter motivieren, politisch wieder aktiv zu werden. Im Interview mit der ORF-Sendung „Thema“

vom 15. Jänner schilderte die 69-Jährige ihre Beweggründe: „Junge Menschen werden oft auf Grund ihrer Jugend nicht respektiert, obwohl sie genauso gescheit sein können wie ältere Leute. Ich bin ein Fan der Jugend. Ich glaube, unser Herz schlägt nur richtig, wenn wir auf der Seite der Jugend stehen. Es gibt keine andere Seite.“ Die dreifache Mutter bezieht sich dabei auf die Sorge vieler ihrer Mitstreiterinnen, dass ihre Kinder und Enkelkinder in einer gespaltenen Gesellschaft leben müssen, die sie in einer rechten Politik begründet sieht: „Wir haben sehr viel Lebensweisheit im Laufe der Jahrzehnte angesammelt und wir sind noch kräftig. Wir können noch gehen, wir können noch rufen, können neben der Unterstützung unserer Kinder eine öffentliche Stimme sein.“ Großen Zulauf hat Salzers Initiative auch auf Facebook. Die Gruppe „Omas gegen Rechts“, über die sich die Aktivistinnen organisieren, hat mittlerweile weit über tausend Mitglieder.

Ausland

BEDFORD-STROHM WIRBT FÜR DIFFERENZIIERTEN UMGANG MIT AFD-WÄHLERN

Für einen differenzierten Umgang mit AfD-Wählern hat der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, geworben. Abgrenzen müsse sich die Kirche ganz klar von rechtsextremen Positionen, betonte er in einem Vortrag

in der Bochumer Ruhr-Universität. Sie solle aber durchaus Sorgen und Bedenken insbesondere solcher AfD-Anhänger wahrnehmen, die sich vorher dem traditionellen Parteienspektrum zugehörig fühlten. Es sei zu klären, ob diese Menschen geschürten Ängsten aufsäßen oder ob sie sich aufgrund konkreter Anlässe aus dem eigenen Lebensumfeld zur AfD hingezogen fühlten. Einem politischen Diskurs mit „harten Rechtsextremen“ in der AfD und ihrer Gefolgschaft erteilte Bedford-Strohm dagegen eine klare Absage. „Da kommt man nicht weiter“, unterstrich der bayerische Landesbischof. Er warnte zugleich davor, die extremistischen Kräfte in der Partei zu unterschätzen. Einige von ihnen seien Landesvorsitzende. Es gehöre zum Wesen und Auftrag der Kirche, ethische Grundorientierung zu bieten. Eine unpolitische Kirche könne es nicht geben.

ESTLAND ENTSCHÄDIGT KIRCHEN FÜR VERLUSTE AUS ZWEITEM WELTKRIEG

Die estnische Regierung will Entschädigungsleistungen von umgerechnet 8,2 Millionen Euro an die Kirchen für Verluste im Zweiten Weltkrieg zahlen. Laut Angaben des Estnischen Rundfunks bekommt die Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche 6,8 Millionen Euro und die Estnische Apostolische Orthodoxe Kirche (Patriarchat Konstantinopel) 1,4 Millionen Euro. Zugleich seien der Staat und die Kirchen übereingekommen, dass die Kirchen künftig auf jeden Rechtsstreit bezüglich des verlorenen

Eigentums verzichteten. Mit dem Geld wolle die lutherische Kirche unter anderem die Domkirche in Tallinn erneuern. Die orthodoxe Kirche beabsichtige, ihr Frauenkloster auf der Insel Saaremaa baulich zu erweitern sowie ein Männerkloster zu errichten. Unterdessen kritisierte der Abgeordnete Hejmar Lenk von der Zentrumspartei, dass die Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats nicht ebenfalls entschädigt werden solle, zumal unter den Kriegsfolgen alle gelitten hätten.

FRIEDENSDIENST: RÜSTUNGSEXPORTE IN TÜRKEI STOPPEN

Die evangelische Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) fordert ein sofortiges Ende von Waffenlieferungen an die Türkei. „Nach dem erneuten Einmarsch türkischer Truppen in Syrien ist es höchste Zeit, dass die Bundesregierung nun auch alle Rüstungsexporte in die Türkei stoppt“, forderte AGDF-Geschäftsführer Jan Gildemeister in Bonn. Auch eine von Außenminister Sigmar Gabriel angekündigte Modernisierung von Kampfpanzern durch deutsche Firmen dürfe es nicht geben. Gildemeister begrüßte zugleich die Ankündigung der Bundesregierung, vorerst keine Waffen in die am Jemen-Krieg beteiligten Länder zu liefern. Allerdings dürfe nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, sagte er mit Blick auf die Türkei. Die türkische Armee hat eine Offensive gegen kurdische Milizen in der nordwestsyrischen Region Afrin gestartet und setzt dabei nach Medienberichten auch deutsche Panzer vom Typ „Leopard“ ein.

NEUER LUTHERISCHER BISCHOF IN JERUSALEM

Sani Ibrahim „Charlie“ Azar (56) ist neuer Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELKJHL). Azar wurde am 12. Jänner von seinem Vorgänger Bischof Munib Younan (67) und im Beisein der palästinensischen und jordanischen Behörden in Jerusalem ordiniert und in sein Amt eingeführt. In seiner Ansprache wünschte er seiner Kirche den geschwisterlichen Umgang zwischen Christen und Muslimen, den er auch in seiner Ausbildung an den lutherischen Einrichtungen erfahren habe.

Der im Libanon geborene Azar ist der vierte aus Palästina stammende Bischof seiner Kirche. Azar ist Absolvent der evangelisch-lutherischen Schule in Bethlehem. Nach seinem Theologiestudium in München wurde er 1988 ordiniert. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Nach seiner Tätigkeit als Jugendpfarrer war Azar 30 Jahre lang Pfarrer der evangelisch-lutherischen Erlöserkirche in Jerusalem. Azar wurde im Jänner 2017 ohne Gegenkandidat zum Nachfolger des Palästinensers Younan gewählt. Die ELKJHL wurde 1947 als deutsche Missionskirche gegründet. 1959 wurde sie autonom und 1974 Mitglied im Lutherischen Weltbund. Sie hat rund 3000 Mitglieder in sechs Gemeinden in Jerusalem, Ramallah, im Bezirk Bethlehem und in Amman (Jordanien) und ist Trägerin von vier Schulen und vier Bildungsprogrammen, die auch Muslime unterrichten.